

Schulentwicklungsplanung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungs- bedarfen im Kreis Coesfeld

Schulentwicklungsplan

vorgelegt am 19.08.2019

Autorin: Dr. Anja Reineremann-Matatko

Schulentwicklungsplanung
Beratung

Dr. Anja Reineremann-Matatko

Georgstraße 17 - D 53111 Bonn

Mobil: + 49 (0)176 - 98 80 43 41

E-Mail: info@schulentwicklungsplanung-beratung.de

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
ESE	Emotional-soziale Entwicklung
FöS	Förderschule
Frequ	Frequenz
FSP	Förderschwerpunkt
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
JG	Jahrgang
LE	Lernen
MW	Mittelwert
NRW	Nordrhein-Westfalen
SJ	Schuljahr
SQ	Sprache
SuS	Schülerinnen und Schüler
Tab.	Tabelle
Z	Zügigkeit

Inhalt

Abkürzungen	I
Tabellen	V
Abbildungen	VII
1 Einführung	1
1.1 Beschlusslage im Kreis Coesfeld	1
1.2 Aufgabenstellung	2
1.3 Gesetzliche Grundlagen	3
1.3.1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen	3
1.3.2 Mindestgrößenverordnung	4
1.4 Beteiligungsprozess im Rahmen des Gutachtens	4
1.5 Datenquellen	4
1.6 Methodische Erläuterungen	5
2 Demografische Entwicklung	7
2.1 Bisherige Entwicklung vor Ort und in der Region	7
2.2 Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Coesfeld	10
2.3 Bevölkerungsprognosen	13
2.3.1 Hildesheimer Planungsmodell	13
2.3.2 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	13
2.3.3 Bertelsmann-Stiftung	14
2.3.4 Gemeindemodellrechnung IT.NRW	15
3 Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen (NRW)	17
3.1 Förderquoten	17
3.2 Inklusionsquoten	19
3.3 Inklusionsanteile	20
4 Entwicklungen im Kreis Coesfeld	21
4.1 Förderquoten	21
4.2 Inklusionsquoten	23
4.3 Inklusionsanteile im Kreis Coesfeld	24
5 Entwicklungen in den Nachbarkreisen	29
6 Entfernungen zu Schulstandorten	31

7	Schülerzahlprognosen	35
7.1	Förderquoten	35
7.2	Inklusionsquoten	38
7.3	Prognose-Ergebnisse: Spannweiten	41
7.4	Einzel Schulprognosen	42
7.4.1	Förderschule (FöS) Sprache (SQ) Peter-Pan	42
7.4.2	FöS Lernen (LE) Pestalozzi	43
7.4.3	FöS Emotional-soziale Entwicklung (ESE) Steverschule	44
8	Bewertung von Handlungsoptionen	45
8.1	Option Teilstandort	45
8.2	Option Verbundschule	46
8.3	Option Einrichtung einer Förderschulgruppe	47
8.4	Option Kooperation mit Nachbarkreisen	48
9	Empfehlung	49
9.1	Förderschulen	49
9.2	Inklusive Beschulung	49
	Literaturverzeichnis	51
A	Steverschule: Fahrtzeiten	A 1

Tabellen

2.1	Bisherige Bevölkerungsentwicklung (absolut) von 2012 bis 2017	7
4.1	Inklusionsanteile Ascheberg	24
4.2	Inklusionsanteile Billerbeck	24
4.3	Inklusionsanteile Coesfeld	24
4.4	Inklusionsanteile Dülmen	25
4.5	Inklusionsanteile Havixbeck	25
4.6	Inklusionsanteile Lüdinghausen	25
4.7	Inklusionsanteile Nordkirchen	26
4.8	Inklusionsanteile Nottuln	26
4.9	Inklusionsanteile Olfen	26
4.10	Inklusionsanteile Rosendahl	27
4.11	Inklusionsanteile Senden	27
4.12	Inklusionsanteile Kreis Coesfeld insgesamt	27
7.1	FöS SQ Peter-Pan: Prognose	42
7.2	FöS LE Pestalozzi: Prognose	43
7.3	FöS LE Pestalozzi AS: Prognose	44
7.4	FöS ESE Steverschule: Prognose (ohne Martinistift)	44
A.1	Fahrtzeiten zur Steverschule: Linienberechnung des Kreises Coesfeld	A 1

Abbildungen

2.1	Bevölkerungsentwicklung (Rate) von 2012 bis 2017	8
2.2	Bevölkerungsentwicklung (absolut) im Kreis von 2012 bis 2017	9
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt	10
2.4	Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht	11
2.5	Salden nach Altersjahren (trendgewichtet)	12
2.6	Prognose der Einwohnerzahl nach Hildesheimer Planungsmodell (konstante Wan- derungen)	13
2.7	Veränderung der Alterskohorten von 2012 bis 2030 (Bertelsmann Stiftung 2017) .	14
2.8	Prognose der Einwohnerzahl nach Gemeindemodellrechnung (Information und Tech- nik Nordrhein-Westfalen 2019)	15
3.1	Entwicklung der Förderquoten in der Primarstufe in NRW	17
3.2	Entwicklung der Förderquoten in der Sekundarstufe I in NRW	18
3.3	Entwicklung der Inklusionsquoten in der Primarstufe in NRW	19
3.4	Entwicklung der Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I in NRW	19
3.5	Entwicklung der Inklusionsanteile in der Primarstufe in NRW	20
3.6	Entwicklung der Inklusionsanteile in der Sekundarstufe I in NRW	20
4.1	Entwicklung der Förderquoten in der Primarstufe im Kreis Coesfeld	21
4.2	Entwicklung der Förderquoten in der Sekundarstufe I im Kreis Coesfeld	22
4.3	Entwicklung der Inklusionsquoten in der Primarstufe im Kreis Coesfeld	23
4.4	Entwicklung der Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I im Kreis Coesfeld	23
6.1	Isochronen Dülmen	31
6.2	Isochronen Lüdinghausen	32
6.3	Isochronen Nottuln	33
6.4	Isochronen Selm-Bork	34
7.1	Annahmen zu Förderquoten in der Primarstufe: Variante 1 stabil	35
7.2	Annahmen zu Förderquoten in der Sekundarstufe I: Variante 1 stabil	36
7.3	Annahmen zu Förderquoten in der Primarstufe: Variante 2 ESE steigend	36
7.4	Annahmen zu Förderquoten in der Sekundarstufe I: Variante 2 ESE steigend	37
7.5	Annahmen zu Inklusionsquoten in der Primarstufe: Variante 1 stabil	38
7.6	Annahmen zu Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I: Variante 1 stabil	38
7.7	Annahmen zu Inklusionsquoten in der Primarstufe: Variante 2 sinkend	39
7.8	Annahmen zu Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I: Variante 2 sinkend	39
7.9	Annahmen zu Inklusionsquoten in der Primarstufe: Variante 3 steigend	40

7.10 Annahmen zu Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I: Variante 3 steigend	40
7.11 Prognose-Ergebnisse im Förderschwerpunkt (FSP) LE: Förderschulpotenzial	41
7.12 Prognose-Ergebnisse im FSP ESE: Förderschulpotenzial	41

1 Einführung

1.1 Beschlusslage im Kreis Coesfeld

Aufgrund der Mindestgrößenverordnung vom 16.10.2013 wurde landesweit und auch im Kreis Coesfeld die Förderschullandschaft auf den Prüfstand gestellt, da viele Standorte die erforderliche Mindestgröße bereits oder absehbar unterschritten; dies galt auch für die Option, eigenständige Standorte in Teilstandorte umzuwandeln. Insbesondere im Förderschwerpunkt (FSP) Lernen (LE) waren die Schüler*innenzahlen nicht mehr ausreichend, um einen gesicherten Fortbestand von Schulstandorten gewährleisten zu können. Mit den Gemeinden Gescher und Velen wurde daher im Jahr 2013 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschulung von Schüler*innen im FSP LE an den Förderschulstandorten im Kreis Coesfeld getroffen, da dort aufgrund der Auflösung von Förderschulstandorten die wohnortnahe Beschulung an einer Förderschule im eigenen Kreisgebiet nicht mehr gegeben war.

Im Kreis Coesfeld führte die damalige Diskussion zum Schulkonsens 2014/15. Konsens war, am Standort Davensberg keine Förderschule mehr zu betreiben, und sich stattdessen auf die beiden bestehenden Standorte in Dülmen und Coesfeld zu konzentrieren. Der Förderschulstandort Sprache sollte unangetastet bleiben, der Förderschulstandort Emotional-soziale Entwicklung (ESE) beibehalten. Für die Förderschulstandorte LE wurde überlegt, in der Primarstufe, die deutlich geringere Schüler*innenzahlen aufweist als die Sekundarstufe I, auch die Beschulung von ESE-Kindern zu ermöglichen. Generell sollte aus den damals eigenständigen Förderschule (FöS) Fröbelschule in Coesfeld und FöS Pestalozzischule in Dülmen ein System werden, das in Trägerschaft des Kreises geführt wird, anstatt wie zuvor in Trägerschaft der Städte Coesfeld und Dülmen. Die Übertragung der Trägerschaft erfolgte zum Schuljahr (SJ) 2015/16. Zugleich wurde die Fröbelschule aufgelöst und für die Pestalozzi-Schule ein Teilstandort in Coesfeld errichtet. Die Finanzierung erfolgt über ein Umlagesystem nach dem Wohnortprinzip. Aufgrund von Engpässen im Kreis Warendorf wurde zudem ein Abkommen mit dem Nachbarkreis geschlossen, den dortigen Standort Ahlen als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule zu führen, um eine Beschulung der Warendorfer Kinder im FSP ESE weiterhin wohnstandortnah gewährleisten zu können. Diese Vereinbarung wurde inzwischen aufgelöst.

Am 28.06.2017 beschloss der Kreistag, anstatt des Schulstandortes Lüdinghausen das zwischenzeitlich freistehende Schulgebäude der Geschwister-Scholl-Schule Nottuln für die Beschulung der ESE-Kinder zu sanieren und ab Beginn des SJ 2019/20 den Schulbetrieb dort durchzuführen. Anlass der Suche nach einem neuen Schulgebäude war der Zustand des Schulgebäudes in Lüdinghausen, die ehemalige Landwirtschaftsschule.

1.2 Aufgabenstellung

Das Büro SEP-Beratung wurde vom Kreis Coesfeld beauftragt mit der Erstellung einer Schulentwicklungsplanung für Schüler*innen mit anerkannten Förderbedarfen in den Förderschwerpunkten ESE, LE und Sprache (SQ) (Primarstufe). Hintergrund der Beauftragung ist der bereits beschlossene Umzug des Förderschulstandorts ESE von Lüdinghausen nach Nottuln und die Frage, wie die Schüler*innen unter der Berücksichtigung des Aspekts der Wohnortnähe optimal beschult werden können. Dabei sind auch Optionen zu prüfen, die kreisübergreifend eine Lösung darstellen können.

Im Wortlaut hat der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport des Kreistages folgenden Inhalt der Schulentwicklungsplanung beschlossen (Vorlage SV-9-1156):

1. Zu begutachten sind alle Förderschwerpunkte, wobei die bestehenden Förderschulstandorte gesetzt sind, d.h. es erfolgt keine Revision bestehender Kreistagsbeschlüsse hierzu. Dabei ist die Option der Bildung von Teilstandorten zu berücksichtigen.
2. Die Planung soll sowohl die Beschulung an Förderschulen, wie auch im gemeinsamen Lernen behandeln. Auch kreisübergreifende Lösungsansätze sind zu prüfen.
3. Die Planung soll die beschlossene, zweite Verordnung zur Änderung der Mindestgrößenverordnung zu Grunde legen, d.h. der Auftrag bezieht die noch ausstehende Entscheidung des Landes und ggf. weitere damit zusammenhängende Rechtsänderungen mit ein.
4. Es wird eine Begleitgruppe eingerichtet, die sich aus Schulträgern (2 X Kreisverwaltung, 1X Nordkreis, 1 X Südkreis, 1 X Dülmen), Kreispolitik (je Fraktion eine Person) und 1 X Schulaufsicht in beratender Funktion zusammensetzt. Aufgaben der Begleitgruppe sind:
 - Die Auswahl des Gutachters
 - Die inhaltliche Begleitung des Planungsprozesses
5. Über die Zwischenergebnisse wird der Fachausschuss fortlaufend informiert.

Zu berücksichtigen sind bei der Prognose der Entwicklung der Schullandschaft vor Ort die im folgenden Kapitel zusammengefassten Verordnungen und gesetzlichen Grundlagen.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

1.3.1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Die nachfolgenden Passagen sind dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 21. Juli 2018 entnommen (Land Nordrhein-Westfalen 2018).

§ 20 Orte der sonderpädagogischen Förderung

(1) Orte der sonderpädagogischen Förderung sind

1. die allgemeinen Schulen (allgemein bildende Schulen und Berufskollegs),
2. die Förderschulen,
3. die Schulen für Kranke (§ 21 Abs. 2).

(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(3) In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt. Er erstreckt sich auf alle Unterrichtsvorgaben nach § 19 Absätze 3 und 4. Hierbei sind Formen innerer und äußerer Differenzierung möglich. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können. Die Schulaufsichtsbehörde legt die Gründe dar und gibt den Eltern die Gelegenheit, sich zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Gleichzeitig informiert sie über weitere Beratungsangebote.

(5) Die Schulaufsichtsbehörde richtet Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, es sei denn, die Schule ist dafür personell und sächlich nicht ausgestattet und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand dafür ausgestattet werden.

(6) Auf dem Weg zu einem inklusiven Schulangebot können Schulträger mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde allgemeine Schulen als Schwerpunktschulen bestimmen. Eine solche Schule umfasst über die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung hinaus weitere Förderschwerpunkte, mindestens aber einen weiteren Förderschwerpunkt. Die Schwerpunktschule unterstützt andere Schulen im Rahmen der Zusammenarbeit nach § 4.

(7) Der Schulträger kann Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer oder integrativer Form führen.

1.3.2 Mindestgrößenverordnung

Durch die Zweite Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO vom 18. Dezember 2018, gültig ab 1. August 2019, wurden folgende Mindestgrößen für Förderschulen festgelegt:

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 112 Schülerinnen und Schüler, 84 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I, 28 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Primarstufe.

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 66 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I.

Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung: 88 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufe I, 33 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Primarstufe, 55 Schülerinnen und Schüler an Schulen der Sekundarstufe I.

Förderschulen im Verbund: 112 Schülerinnen und Schüler, 84 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I, 28 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe.

Teilstandort einer Förderschule in der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen an einer allgemeinen Schule (Förderschulgruppe): 42 Schülerinnen und Schüler.

1.4 Beteiligungsprozess im Rahmen des Gutachtens

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung der Schulentwicklungsplanes wurden diverse Akteure aus dem schulischen Umfeld, der Politik und der Kreisverwaltung wie folgt beteiligt:

- 06.02.2019: Aufklärungsgespräch Kreis Coesfeld
- KW 7 bis 11: Expertengespräche mit allen Kommunen und allen Förderschulleitungen; Begehung der Schulgebäude
- 27.03.2019: 1. Begleitgruppe
- 20.05.2019: 1. Abstimmungsgespräch mit dem Kreis Unna
- 03.06.2019: Bürgermeisterkonferenz
- 19.06.2019: 2. Begleitgruppe
- 19.11.2019: Ausschuss

1.5 Datenquellen

Die Datengrundlagen, die für diesen Schulentwicklungsplan zugrunde gelegt wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

- Kreis Coesfeld: Angaben des Immobilienmanagements zu den Schulgebäuden
- Schulstatistiken der Einzelschulen (Schulverwaltungsämter der Kommunen und des Kreises)
- Kreis Coesfeld: Hildesheimer Planungsmodell

- Analysen auf Landesebene von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Quellenangabe jeweils an den entsprechenden Stellen)

Die Datenquellen sind jeweils in den Tabellen und Diagrammen bezeichnet. Soweit es sich um Daten aus dem Angebot von IT.NRW handelt, entstammen diese - soweit nicht auf eine konkrete Publikationen verwiesen wird - dem Online-Daten-Angebot von IT.NRW.

1.6 Methodische Erläuterungen

Im Gutachten werden an diversen Stellen Fachbegriffe verwendet, die für die Berechnungsmethodik von Bedeutung sind. In diesem Kapitel werden diese Begriffe erläutert.

Förderquote: Anteil der Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf an den Schüler*innen insgesamt (differenziert nach Jahrgangsstufen, Schulstufen, Förderschwerpunkten)

Frequenz (Frequ): Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) geteilt durch die Anzahl gebildeter Klassen (einer Jahrgangsstufe, der Primarstufe oder Sekundarstufe I insgesamt oder einer Schule oder Schulform insgesamt). Der Wert zeigt auf, wie „voll“ die Klassen jeweils besetzt sind.

Gewichteter Mittelwert (MW): Für den Betrachtungszeitraum (in der Regel die letzten sechs (Schul)jahre) werden die Einzelwerte mit einem Faktor multipliziert und dann durch die Summe der Faktoren dividiert, um einen gewichteten Mittelwert anstatt eines arithmetischen Mittels zu erhalten. Die Faktoren für die weiter zurückliegenden Jahre sind geringer als die Faktoren der neueren Jahre, so dass letztere in der Berechnung des Mittelwertes stärker berücksichtigt werden. Der Faktor, der für die Gewichtung verwendet wird, ist jeweils eine Reihe von Quadratzahlen. Bei sechs Analysejahren reicht diese Reihe von 1 bis 36. Aufgrund der Gewichtung werden die errechneten Werte nur dann 1:1 für die Fortschreibung von Entwicklungstrends in die Zukunft genutzt, wenn sich in den letzten Jahren nicht deutliche Abweichungen vom bisherigen Normfall zeigen, die als „Einmaleffekte“ angesehen werden können. Sind z.B. an einem Schulstandort aufgrund der Flüchtlingseffekte im Schuljahr 2015/16 Steigerungen von Schüler*innenzahlen in aufsteigenden Klassen zu erkennen, die bislang so nicht stattfanden und in Zukunft im Normfall nicht eintreten werden, so werden die errechneten gewichteten Mittelwerte für die Prognose angepasst. Solche manuellen Eingriffe sind jeweils farblich in den Tabellen gekennzeichnet.

Inklusionsanteil: Anteil der Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf, die an einer allgemeinen Schule beschult werden, an den Schüler*innen der allgemeinen Schule insgesamt (differenziert nach Jahrgangsstufen, Schulstufen, Förderschwerpunkten)

Inklusionsquote: Anteil der Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf, die an einer allgemeinen Schule beschult werden, an den Schüler*innen mit anerkanntem Förderbedarf insgesamt (differenziert nach Jahrgangsstufen, Schulstufen, Förderschwerpunkten)

Jahgangsbreite: Die durchschnittliche Besetzung eines Altersjahrgangs innerhalb einer bestimmten Alterskohorte. Beispiel: die Jahgangsbreite 100 bei den 6 bis <10-Jährigen (Primarstufe) gibt an, dass im Schnitt in jedem Altersjahr 100 Kinder vorhanden sind; insgesamt sind es somit 400 ($100 \cdot 4$) Kinder im Alter der Primarstufe.

Veränderung von Jahrgang (JG) zu JG (Δ von JG zu JG): Die Anzahl an SuS verändert sich von JG zu JG. Diese Veränderung wird jeweils von einer Stufe zur nächsten betrachtet. Dabei wird wiederum nach der Methodik des trendgewichteten Mittels gerechnet. Ein Wert >0 bedeutet: es sind mehr SuS im JG vorhanden als ein Jahr zuvor im JG darunter. Ein Wert <0 bedeutet: es sind weniger SuS vorhanden. Der Wert stellt keine qualitative Aussage dar, sondern zeigt nur bilanzielle Veränderungen auf: bei einem Wert <0 bedeutet dies, dass ggf. noch mehr SuS die Schule verlassen haben, dies jedoch durch zeitgleich stattfindende Zugänge etwas ausgeglichen wurde.

Zügigkeit (Z): Die Anzahl der zu bildenden Klassen an einem Standort, für eine Schulform oder die Schulen insgesamt dividiert durch die Anzahl der JG, in denen diese Klassen zu bilden sind.

2 Demografische Entwicklung

2.1 Bisherige Entwicklung vor Ort und in der Region

Im Verlauf der jüngsten Jahre 2012 bis 2017 (Datenquelle: IT.NRW) stellt sich der Kreis Coesfeld mit einer mittleren jährlichen Zunahme der Wohnbevölkerung von 0,4% in seiner Bevölkerungsentwicklung etwas positiver als das Land Nordrhein-Westfalen (+0,3%) dar (zur Erläuterung des berechneten gewichteten Mittelwerts siehe Kapitel 1.6). Die Entwicklung innerhalb des Kreises ist nicht homogen: im Südkreis ist das Wachstum höher als im Nordkreis (siehe Tabelle (Tab.) 2.1 und Abbildung (Abb.) 2.1).

Bisherige Bevölkerungsentwicklung im Kreis Coesfeld, seinen Kommunen, den angrenzenden Kreisen und NRW								
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung 2012-2017°	
							in %	absolut
Kreis Coesfeld	215.087	215.282	215.996	218.401	219.019	219.360	0,4%	784
<i>Nordkreis</i>	88.738	88.728	89.003	89.546	89.818	89.884	0,2%	218
Billerbeck	11.460	11.416	11.447	11.593	11.594	11.544	0,0%	3
Coesfeld	35.693	35.813	35.923	36.116	36.374	36.302	0,2%	84
Havixbeck	11.574	11.588	11.579	11.689	11.669	11.732	0,3%	40
Nottuln	19.295	19.297	19.390	19.436	19.525	19.590	0,4%	70
Rosendahl	10.716	10.614	10.664	10.712	10.656	10.716	0,2%	21
<i>Südkreis</i>	80.278	80.684	81.090	82.242	82.678	82.969	0,6%	485
Ascheberg	15.059	15.070	15.044	15.253	15.325	15.283	0,2%	34
Lüdinghausen	23.569	23.672	23.921	24.263	24.556	24.550	0,7%	158
Nordkirchen	9.483	9.618	9.677	9.781	9.796	9.941	1,0%	94
Olfen	12.134	12.182	12.273	12.490	12.470	12.674	1,0%	130
Senden	20.033	20.142	20.175	20.455	20.531	20.521	0,3%	68
Dülmen	46.071	45.870	45.903	46.613	46.523	46.507	0,2%	81
Kreis Steinfurt	434.170	434.481	437.127	443.374	444.409	446.565	0,6%	2.501
kfr. Stadt Münster	296.599	299.708	302.178	310.039	311.846	313.559	0,9%	2.827
Kreis Warendorf	272.832	272.623	273.412	277.431	277.744	277.458	0,2%	672
kfr. Stadt Hamm	176.440	176.048	176.580	179.397	179.571	179.185	0,2%	368
Kreis Unna	392.940	391.622	391.774	396.035	393.869	393.934	0,0%	84
Kreis Recklinghausen	615.778	613.878	613.092	617.807	617.195	616.824	0,1%	333
Kreis Borken	363.819	364.271	365.191	369.666	369.226	369.718	0,2%	903
Regierungsbezirk Münster	2.572.390	2.574.148	2.580.664	2.614.229	2.619.376	2.621.153	0,3%	8.303
NRW	17.554.329	17.571.856	17.638.098	17.865.516	17.890.100	17.912.134	0,3%	59.517

Datenquellen: IT.NRW (ab 2012 Basis Zensus 2011); jeweils 31.12.
° trendgew. Mittel (Potenz)

Tab. 2.1: Bisherige Bevölkerungsentwicklung (absolut) von 2012 bis 2017

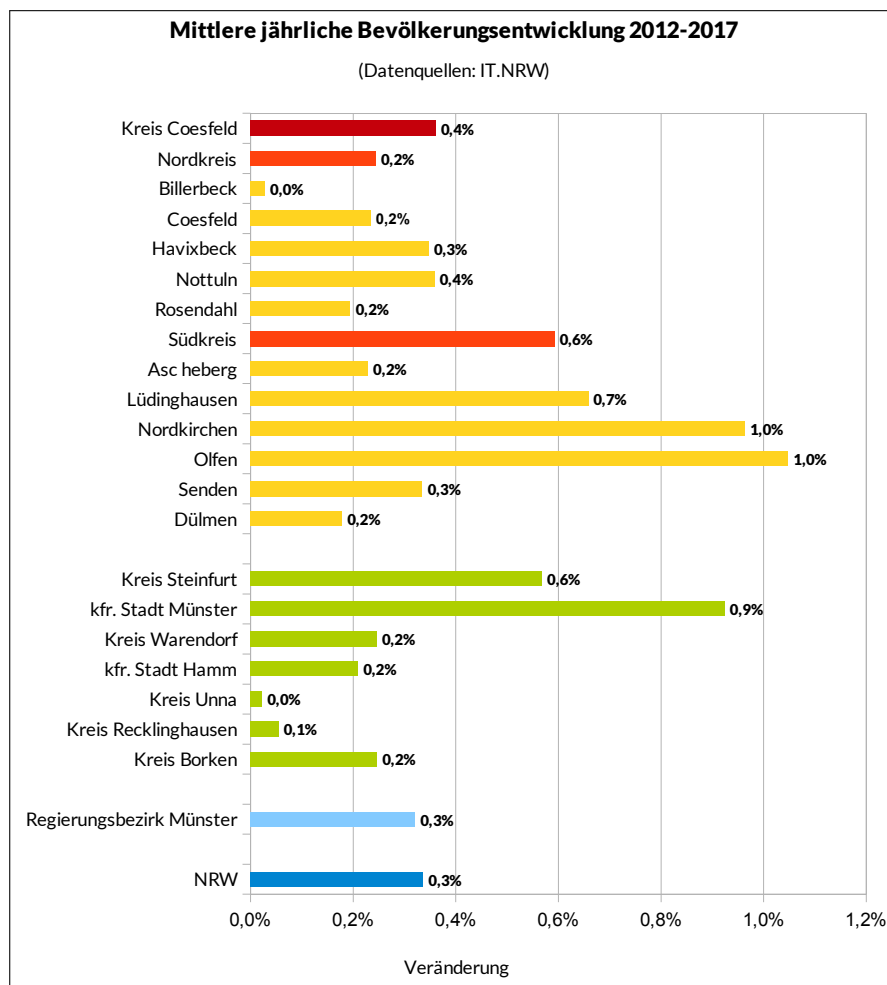


Abb. 2.1: Mittlere trendgewichtete Bevölkerungsentwicklung vor Ort und in der Region von 2012 bis 2017

Die Entwicklung der absoluten Einwohnerzahlen (Einwohner mit allgemeinem bzw. Hauptwohnsitz), dargestellt in Abb. 2.2, zeigt den deutlichen Anstieg zwischen 2014 und 2015; seitdem sind die Einwohnerzahlen weiterhin leicht gestiegen, jedoch deutlich geringer als von 2014 auf 2015.

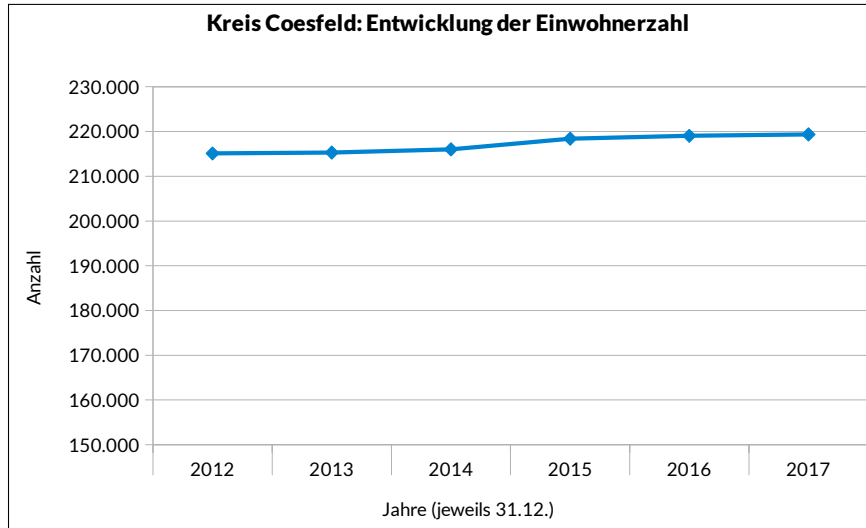


Abb. 2.2: Bevölkerungsentwicklung (absolut) im Kreis von 2012 bis 2017

2.2 Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Coesfeld

Der Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt im Kreis Coesfeld (Abb. 2.3) zeigt den deutlichen Rückgang der Jahrgangsbreiten zwischen den 20- und den 10-Jährigen: von 2.500 auf 2.000! Zugleich wird deutlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den jüngeren Altersjahrgängen stabilisiert hat: ihre Anzahl schwankt um die 2.000.

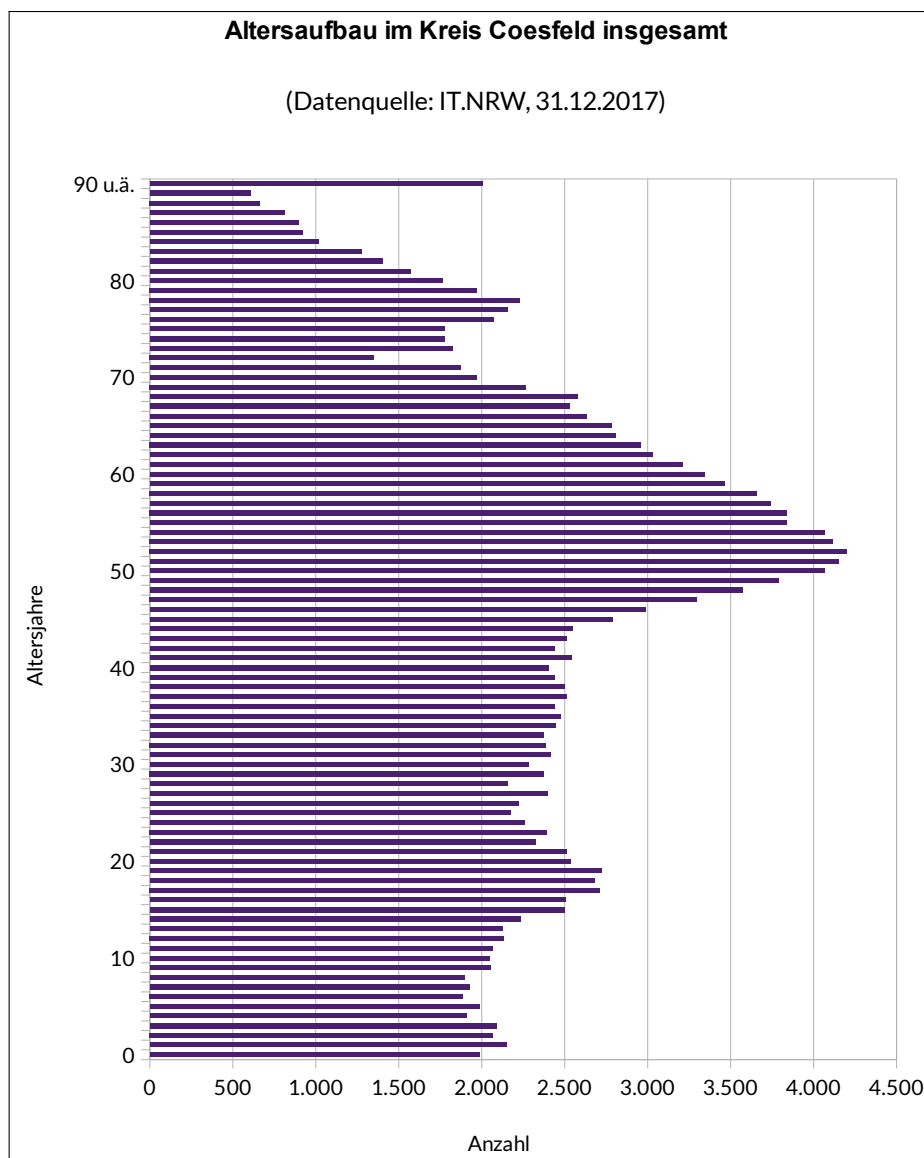


Abb. 2.3: Altersaufbau der Bevölkerung insgesamt

Abb. 2.4 zeigt, dass im Alter von 16 bis 30 Jahren mehr Männer als Frauen vor Ort leben. Die Anzahl der Frauen im Alter von 25 bis 30 Jahren ist niedriger als die der Frauen von 30 bis 40 Jahren. Bei den unter 20-jährigen Frauen sind die Jahrgangsbreiten wieder höher. Für die Frage, wie viele Frauen letztlich vor Ort leben werden, um im Alter der Familiengründungsphase Kinder vor Ort zu bekommen, wird entscheidend sein, wie sich die Wanderungssalden verhalten.

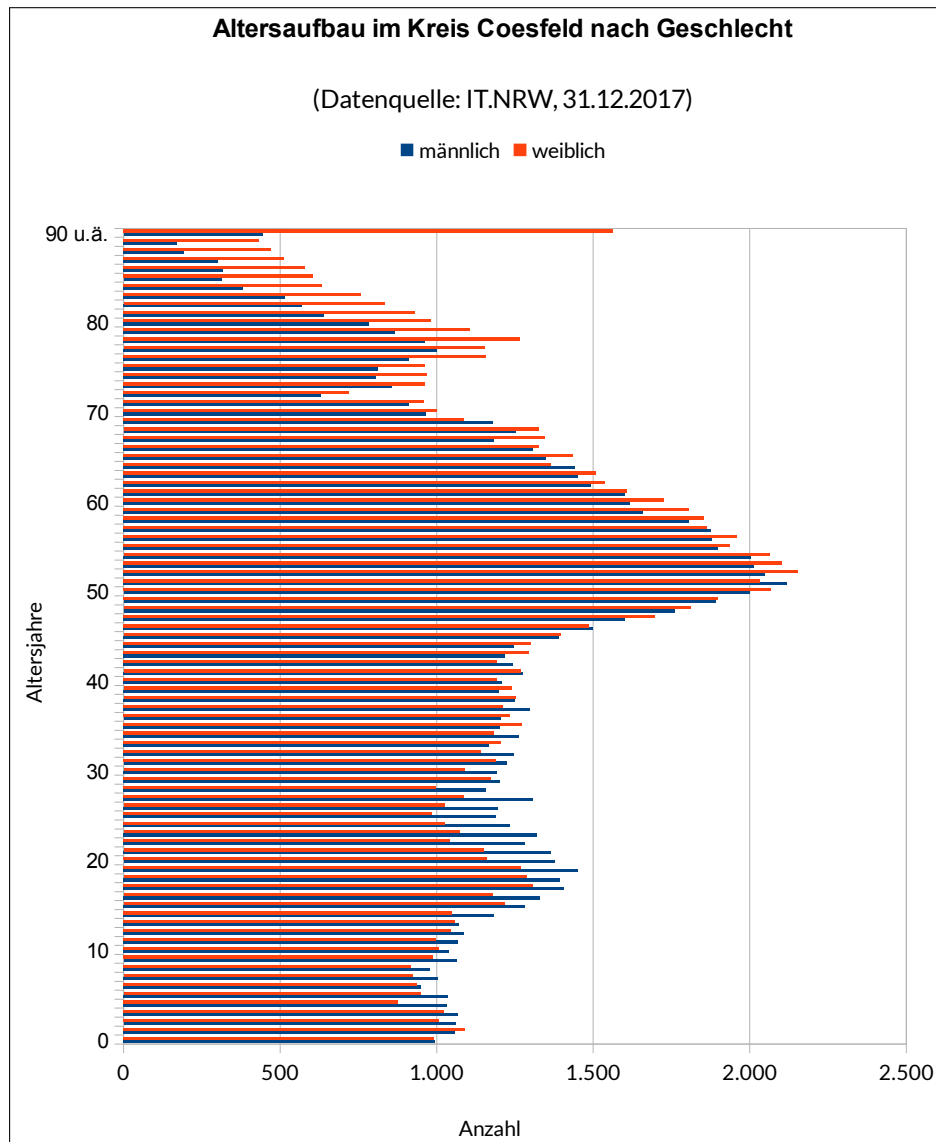


Abb. 2.4: Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht

Abb. 2.5 zeigt, dass in den Kreis Coesfeld hinein Menschen mit Kindern zuziehen. Fortzüge überwiegen im Alter von knapp 20 bis 25 Jahren, insbesondere bei den Frauen. In den höheren Altersjahren werden diese Fortzüge dann jedoch - über einen längeren Zeitraum verteilt - wieder ausgeglichen. Die Kombination der Alterssympyramiden und der Salden nach Altersjahren lässt darauf schließen, dass für die kommenden Jahre mit einer stabilen Anzahl „nachwachsender“ Kinder zu rechnen ist, da demografische Rückgänge durch Zuzugseffekte ausgeglichen werden.

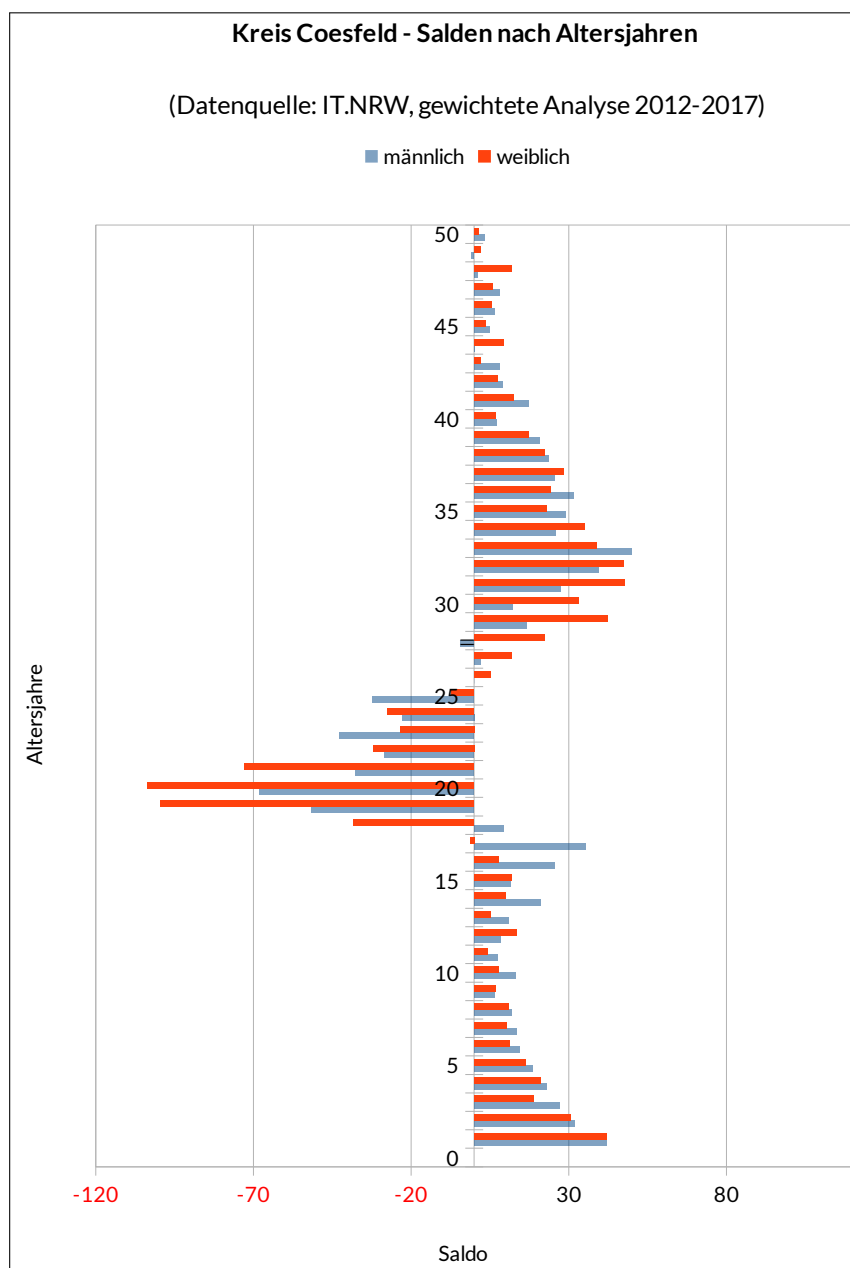


Abb. 2.5: Salden nach Altersjahren (trendgewichtet)

2.3 Bevölkerungsprognosen

2.3.1 Hildesheimer Planungsmodell

Als Grundlage für die Prognose der Schüler*innenzahlentwicklung in den drei Förderschwerpunkten und speziell an den Förderschulen des Kreises wird das Hildesheimer Planungsmodell, das der Kreis Coesfeld einsetzt, zugrunde gelegt. Das Hildesheimer Planungsmodell existiert in drei Szenario-Varianten. Für die Schulentwicklungsplanung wird das Szenario „konstante Wanderungen“ angesetzt. Dies bedeutet, dass die Zuwanderung auch in den Prognosejahren stabil bleibt. Abb. 2.6 zeigt die Bevölkerungsentwicklung in diesem Szenario für die schulrelevanten Altersjahrgänge.

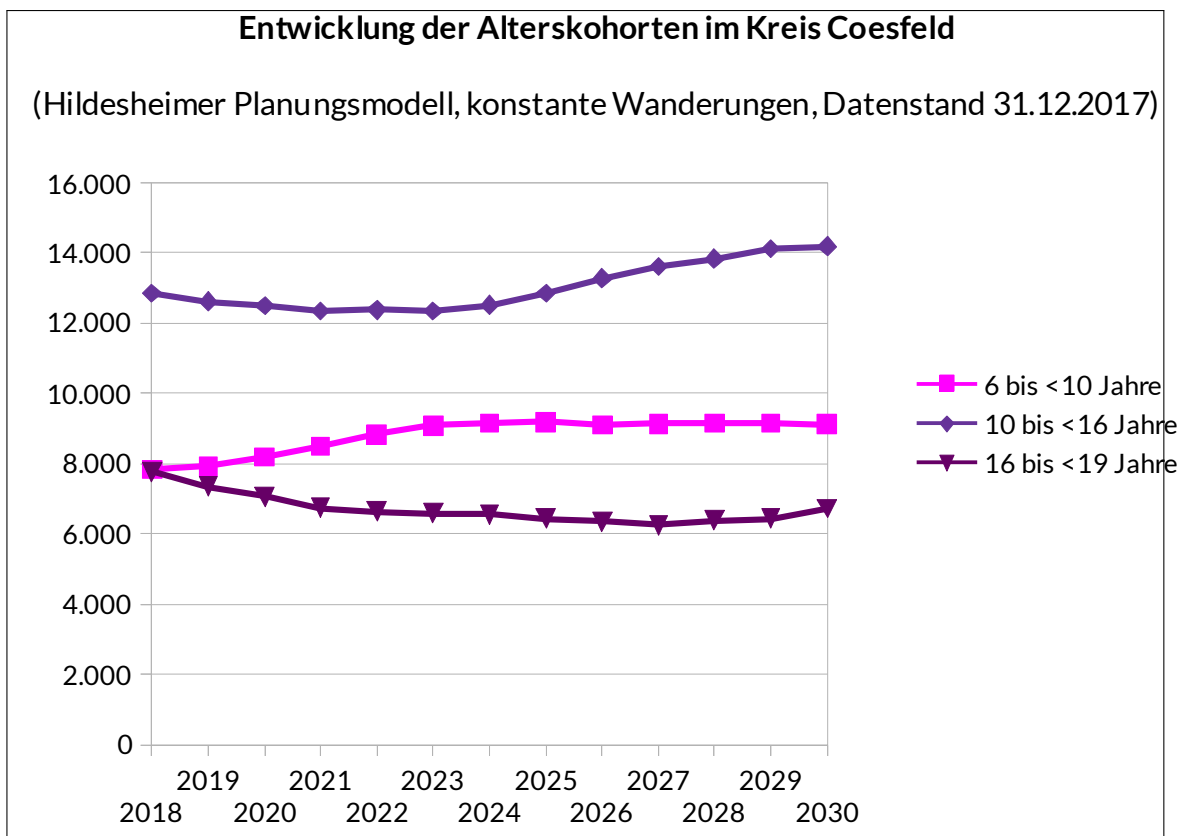


Abb. 2.6: Prognose der Einwohnerzahl nach Hildesheimer Planungsmodell (konstante Wanderungen)

2.3.2 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

In der Klassifikation der vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herausgegebenen App „Wachstum und Schrumpfung“, die aus mehreren Parametern das Zukunftspotenzial aller deutschen Kommunen errechnet, gehören die meisten Kommunen im Kreis Coesfeld zu den Kommunen mit wachsendem Entwicklungstrend. Nur Coesfeld, Nottuln und Nordkirchen wird keine eindeutige Entwicklungsrichtung prognostiziert. Lüdinghausen und Olfen werden sogar als stark wachsend klassifiziert (BBSR Bonn 2019).

2.3.3 Bertelsmann-Stiftung

Im „Wegweiser Kommune“ geht die Bertelsmann-Stiftung davon aus, dass bis 2030 im Kreis Coesfeld die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und auch der Erwachsenen im Alter der Erwerbstätigkeit rückläufig sein wird (siehe Abb. 2.7). Bei den jüngeren Altersjahrgängen sind die Verluste geringer als im Alter ab 10 Jahren. Die Bertelsmann-Stiftung sieht nur bei den Menschen im Alter von mindestens 65 Jahren einen Anstieg. Zu beachten ist das inzwischen einige Jahre vergangenen Datenbezugsjahr. Das Ergebnis zeigt jedoch auch, dass zwischen Prognose und Realität Ereignisse Auswirkungen auf die demografische Entwicklung haben können, die so zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung nicht absehbar sind.

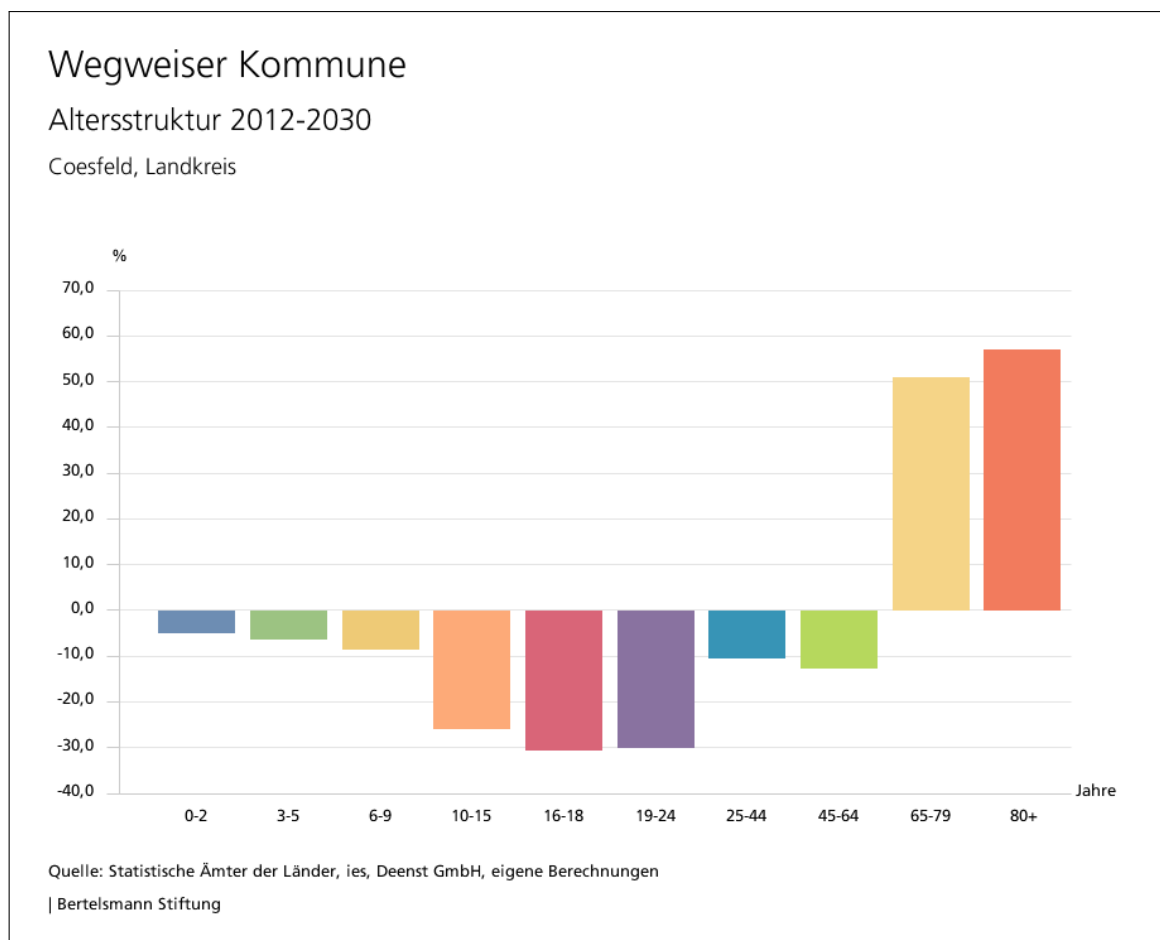


Abb. 2.7: Veränderung der Alterskohorten von 2012 bis 2030 (Bertelsmann Stiftung 2017)

2.3.4 Gemeindemodellrechnung IT.NRW

In der aktuellen Gemeindemodellrechnung von IT.NRW werden für den Kreis Coesfeld die in Abb. 2.8 dargestellten Werte berechnet. In den kommenden Jahren geht IT.NRW zunächst von einem Anstieg der Einwohnerzahl insgesamt aus; in den späteren Jahren wird dann eine rückläufige Entwicklung gesehen.

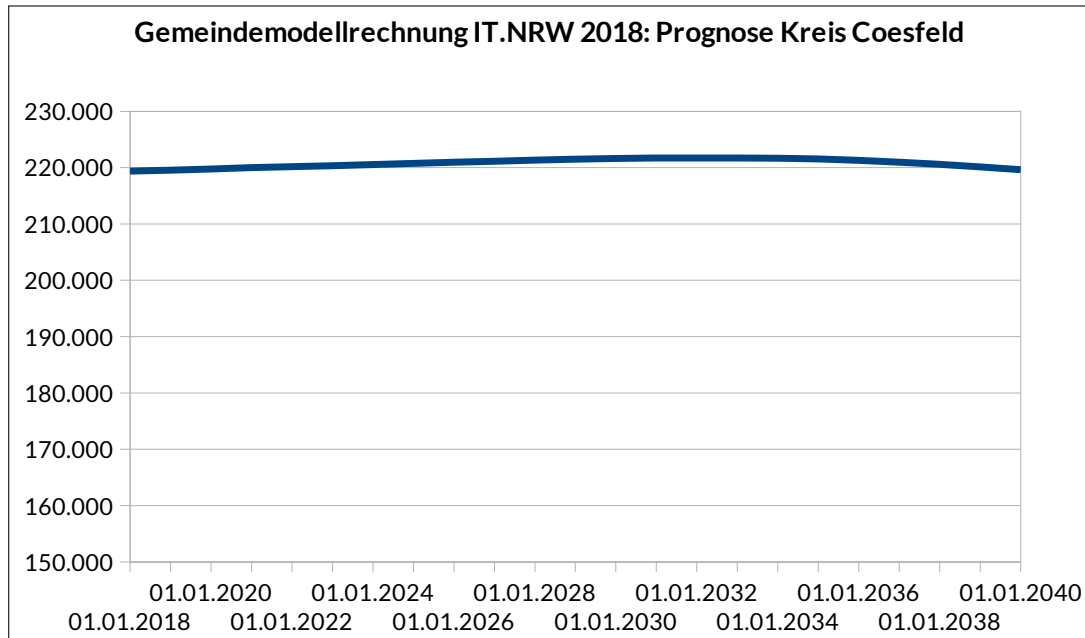


Abb. 2.8: Prognose der Einwohnerzahl nach Gemeindemodellrechnung (Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2019)

3 Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen (NRW)

In diesem Kapitel wird die Entwicklung der Förderquoten, Inklusionsquoten und -anteile in NRW in den letzten Jahren dargestellt.

3.1 Förderquoten

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der Förderquoten im FSP LE, ESE und SQ differenziert nach Primarstufe und Sekundarstufe I (Abb. 3.1 und Abb. 3.2).

Auffallend ist die in der Primarstufe nun über viele Jahre hinweg recht stabile Förderquote im FSP LE. In den beiden anderen FSP gab es hingegen bis vor wenigen Jahren einen deutlichen Anstieg.

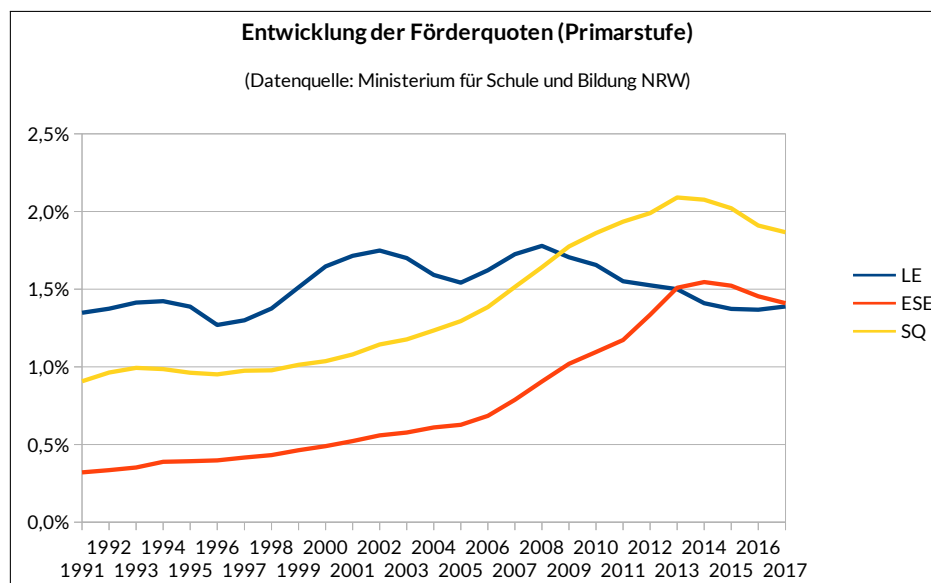


Abb. 3.1: Entwicklung der Förderquoten in der Primarstufe in NRW

In der Sekundarstufe I war die Entwicklung im FSP LE sogar noch stabiler als in der Primarstufe. Im FSP SQ ist ein Anstieg in den letzten Jahren erfolgt. Im FSP ESE ist die Förderquote in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen.

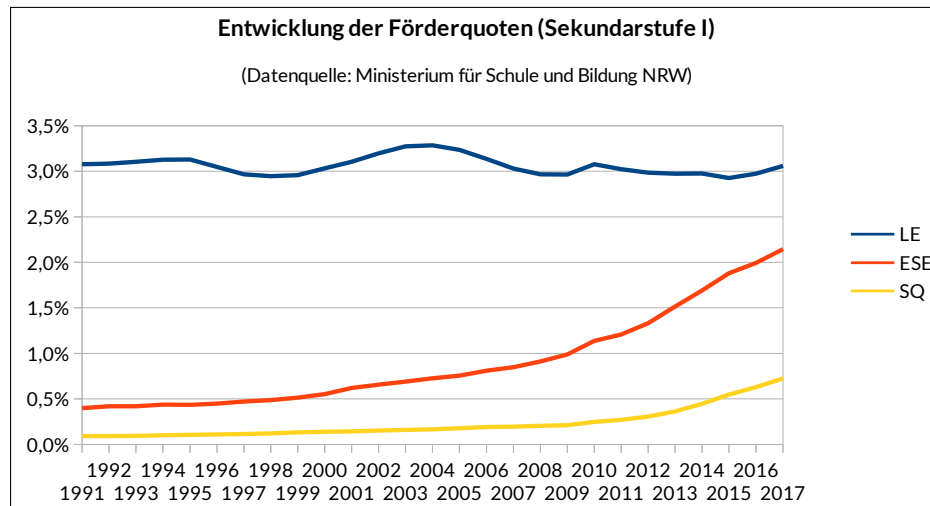


Abb. 3.2: Entwicklung der Förderquoten in der Sekundarstufe I in NRW

3.2 Inklusionsquoten

Die Inklusionsquoten zeigen in der Primarstufe (Abb. 3.3) eine sehr deutliche Entwicklung in den letzten Jahren: zunächst deutlicher Anstieg, dann offenbar Erreichen eine „Sättigungsgrenze“; im FSP ESE zuletzt eine rückläufige Entwicklung (sicher auch bedingt durch die insgesamt geringere Anzahl durchlaufener AO-SF-Verfahren in der Primarstufe).

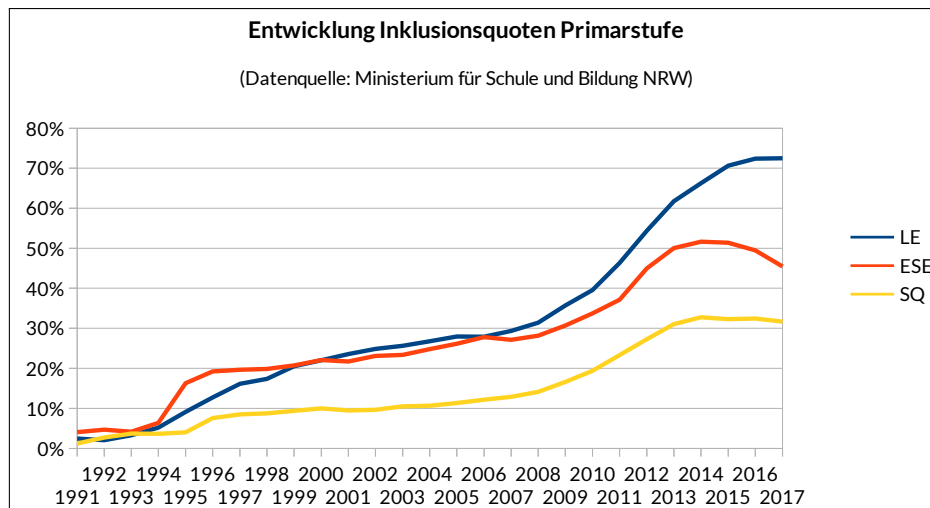


Abb. 3.3: Entwicklung der Inklusionsquoten in der Primarstufe in NRW

In der Sekundarstufe I (Abb. 3.4) ist im FSP ESE ebenfalls bereits die Stabilisierung zu erkennen; in den anderen beiden FSP stiegen die Inklusionsquoten bis zuletzt noch an.

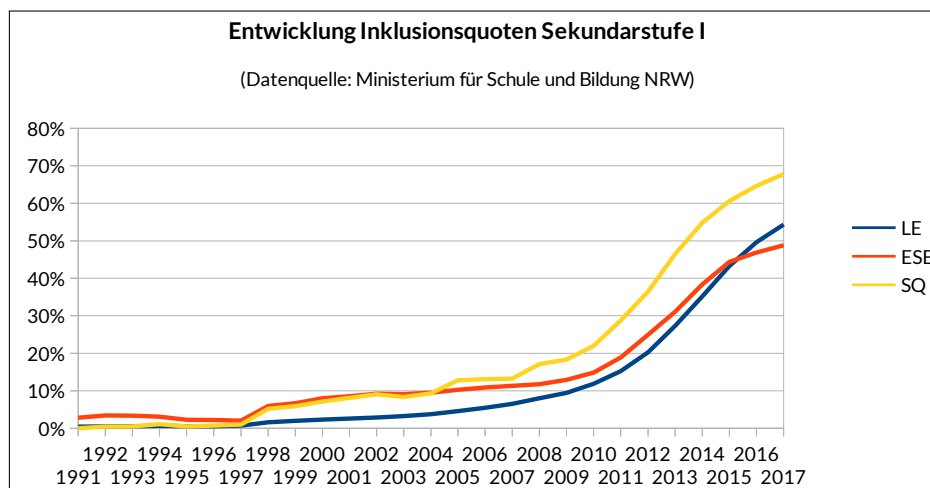


Abb. 3.4: Entwicklung der Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I in NRW

3.3 Inklusionsanteile

Die Inklusionsanteile in der Primarstufe (Abb. 3.5) sind in den FSP SQ und ESE nach vielen Jahren des kontinuierlichen Anstiegs zuletzt rückläufig. Im FSP LE stiegen die Anteile bis zuletzt an.

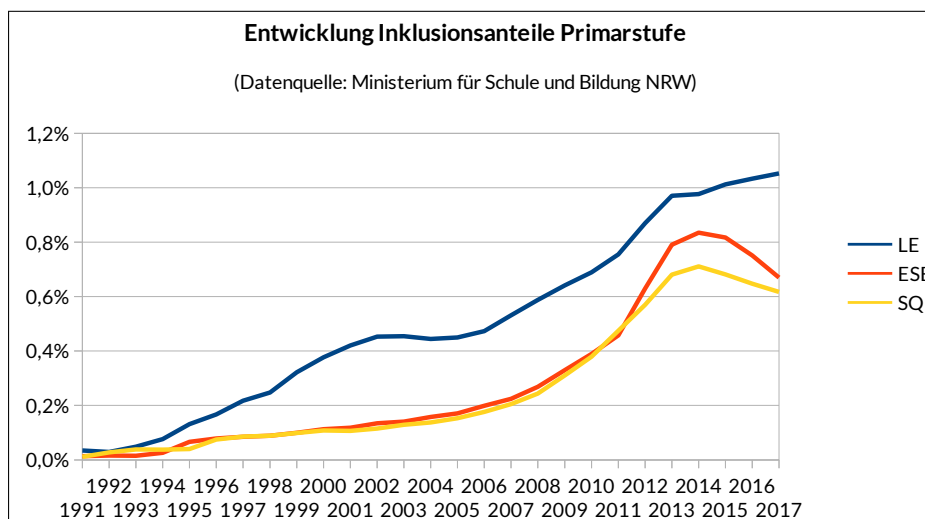


Abb. 3.5: Entwicklung der Inklusionsanteile in der Primarstufe in NRW

Die Inklusionsanteile in der Sekundarstufe I (Abb. 3.6) stiegen in den drei betrachteten FSP in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die höchsten Anteile erreicht der FSP LE, gefolgt vom FSP ESE.

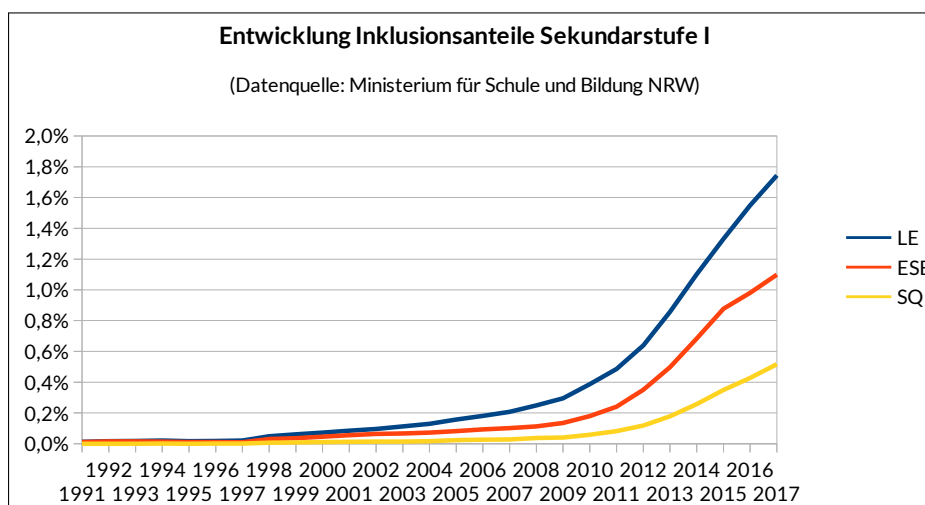


Abb. 3.6: Entwicklung der Inklusionsanteile in der Sekundarstufe I in NRW

4 Entwicklungen im Kreis Coesfeld

4.1 Förderquoten

Die Förderquoten im Kreis Coesfeld haben sich in den letzten Jahren mittelfristig gesehen relativ stabil verhalten.

In der Primarstufe stieg der FSP LE zuletzt an und liegt nun rund einen halben Prozentpunkt über dem Landesschnitt, der FSP SQ ist rückläufig und nähert sich dadurch dem Landesschnitt, der FSP ESE stieg leicht an und liegt etwas niedriger als der Landesschnitt (Abb. 4.1).

Förderquoten Primarstufe in den FSP LE, SQ, ESE im Kreis Coesfeld insgesamt

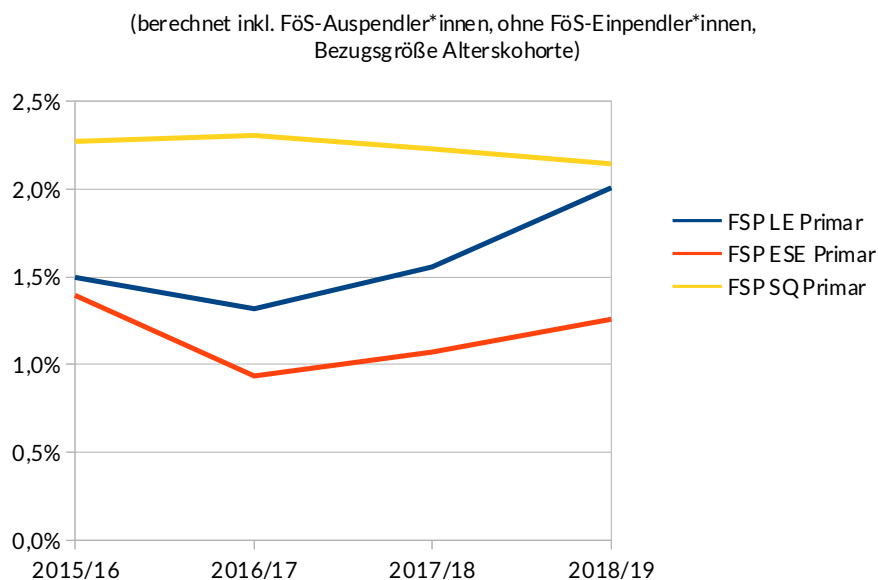


Abb. 4.1: Entwicklung der Förderquoten in der Primarstufe im Kreis Coesfeld

In der Sekundarstufe I stabilisierten sich die Förderquoten in den FSP LE und ESE (Abb. 4.2). Der FSP LE liegt leicht oberhalb, der FSP ESE leicht unterhalb des Landesschnitts.

Förderquoten Sekundarstufe I in den FSP LE / ESE im Kreis Coesfeld insgesamt

(berechnet inkl. FöS-Auspendler*innen, ohne FöS-Einpendler*innen,
Bezugsgröße Alterskohorte)

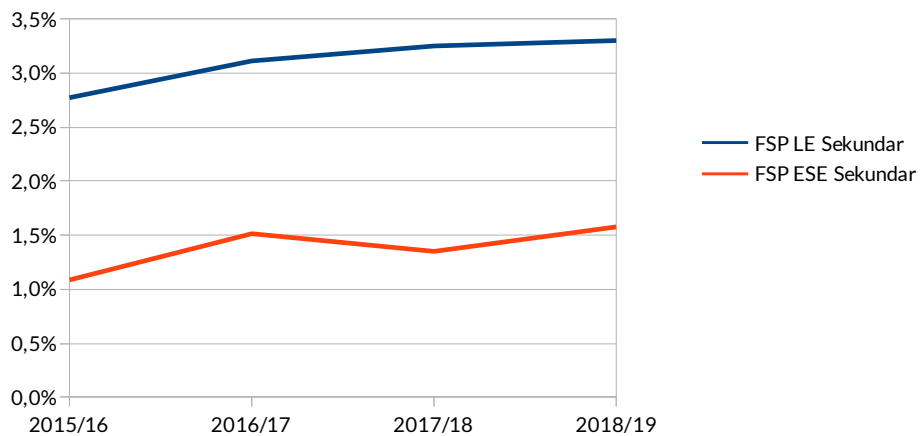


Abb. 4.2: Entwicklung der Förderquoten in der Sekundarstufe I im Kreis Coesfeld

4.2 Inklusionsquoten

Die Inklusionsquote im Kreis Coesfeld hat sich in der Primarstufe im FSP SQ sehr stabil gehalten, im FSP ESE stieg sie an, im FSP LE war sie zuletzt rückläufig (Abb. 4.3). Im Vergleich zum Land liegt der FSP LE leicht unterhalb des Landesschnitts, der FSP ESE hingegen darüber. Der FSP SQ liegt mit rund 15% deutlich unterhalb des Landesschnitts von rund 30%.

Inklusionsquoten Primarstufe in den FSP LE, SQ, ESE im Kreis Coesfeld insgesamt

(berechnet inkl. FöS-Auspendler*innen nach Selm-Bork, ohne FöS-Einpendler*innen)

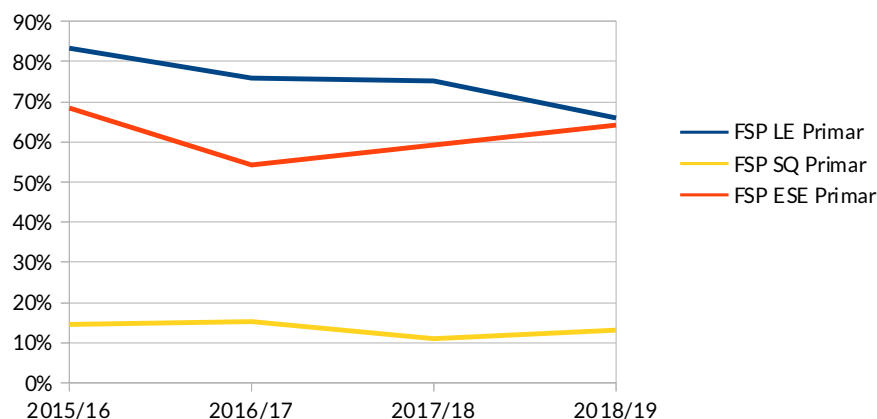


Abb. 4.3: Entwicklung der Inklusionsquoten in der Primarstufe im Kreis Coesfeld

In der Sekundarstufe I war die Entwicklung in den FSP LE und ESE sehr stabil (Abb. 4.4). Im Vergleich zum Land liegt der FSP LE im Schnitt, der FSP ESE darunter.

Inklusionsquoten Sekundarstufe I in den FSP LE / ESE im Kreis Coesfeld insgesamt

(berechnet inkl. FöS-Auspendler*innen nach Selm-Bork, ohne FöS-Einpendler*innen)

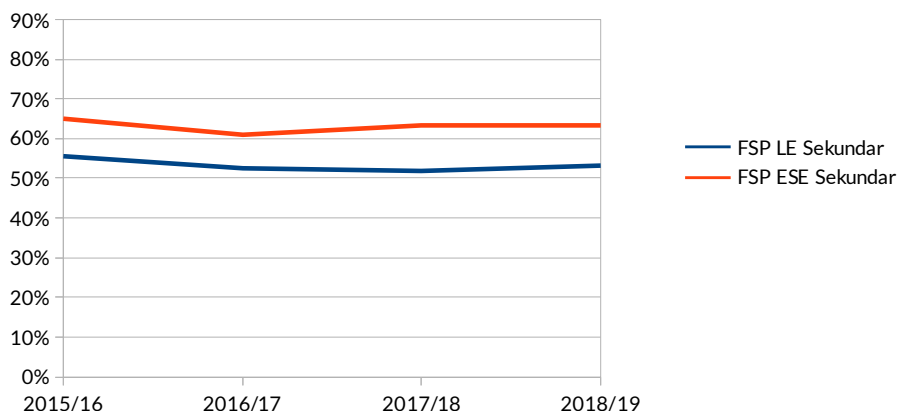


Abb. 4.4: Entwicklung der Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I im Kreis Coesfeld

4.3 Inklusionsanteile im Kreis Coesfeld

Die Inklusionsanteile im Kreis Coesfeld sind im Bereich der Sekundarstufe I vor dem Hintergrund der jeweiligen Schullandschaft vor Ort zu betrachten. Die Schulen des längeren Gemeinsamen Lernens sind gekennzeichnet durch Inklusion als Wesensmerkmal der Schulform an sich, während das dreigliedrige Schulsystem in der Summe deutlich weniger inklusiv arbeitet. Insbesondere Gymnasien sind aktuell nicht mehr an der Inklusion beteiligt. Nachfolgend dargestellt ist die Entwicklung der Inklusionsanteile in den drei betrachteten FSP LE, ESE und SQ. Berücksichtigt wurden dabei auch Schulen in privater Trägerschaft. Nicht berücksichtigt sind Teilstandorte, die sich nicht im Kreisgebiet befinden.

Ziel ist, bis zur Beschlussfassung die nachfolgenden Daten für Kommunen, die über mehrere Schulformen verfügen, nach Schulformen differenziert aufzubereiten; die dafür erforderlichen Daten werden noch von den betroffenen Schulträgern angefragt.

In *Ascheberg* (Tab. 4.1) ist die Entwicklung in der Primarstufe rückläufig, in der Sekundarstufe I in den letzten Jahren ansteigend.

Inklusionsanteile Ascheberg (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	3,1%	4,1%	2,7%	2,7%	2,3%	1,7%
Σ Sekundarstufe I	3,6%	6,1%	8,2%	8,5%	9,0%	9,6%

Tab. 4.1: Inklusionsanteile Ascheberg

In *Billerbeck* (Tab. 4.2) war die Entwicklung in der Primarstufe zuletzt deutlich ansteigend, in der Sekundarstufe I bis zum SJ 2017/18 deutlich ansteigend, danach leicht rückläufig.

Inklusionsanteile Billerbeck (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	5,1%	3,6%	3,3%	0,5%	6,5%	9,4%
Σ Sekundarstufe I	6,7%	7,3%	7,5%	9,4%	10,2%	8,7%

Tab. 4.2: Inklusionsanteile Billerbeck

In *Coesfeld* (Tab. 4.3) sind die Inklusionsanteile insgesamt sehr niedrig; in der Primarstufe zuletzt rückläufig, in der Sekundarstufe I stabil.

Inklusionsanteile Coesfeld (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	3,2%	2,6%	3,1%	1,8%	1,6%	0,9%
Σ Sekundarstufe I	0,6%	1,5%	1,8%	1,7%	1,7%	2,0%

Tab. 4.3: Inklusionsanteile Coesfeld

Dülmen (Tab. 4.4) ist gekennzeichnet durch Schwankungen in der Primarstufe und relativ stabilen Werten in der Sekundarstufe I.

Inklusionsanteile Dülmen (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	3,3%	2,5%	2,0%	1,2%	1,1%	2,2%
Σ Sekundarstufe I	1,3%	1,7%	1,9%	1,8%	2,0%	2,0%

Tab. 4.4: Inklusionsanteile Dülmen

Die Entwicklung in Havixbeck war in der Primarstufe in den letzten Jahren rückläufig, in der Sekundarstufe I schwankend (Tab. 4.5).

Inklusionsanteile Havixbeck (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	3,3%	4,3%	4,2%	3,7%	0,8%	1,2%
Σ Sekundarstufe I	1,4%	1,8%	2,2%	3,5%	1,2%	2,1%

Tab. 4.5: Inklusionsanteile Havixbeck

In Lüdinghausen bewegt sich Primar- und Sekundarstufe I auf einem relativ stabilen Niveau (Tab. 4.6).

Inklusionsanteile Lüdinghausen (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	3,4%	2,9%	2,9%	1,7%	2,3%	2,6%
Σ Sekundarstufe I	1,2%	1,6%	2,7%	3,1%	2,1%	2,5%

Tab. 4.6: Inklusionsanteile Lüdinghausen

In Nordkirchen war die Entwicklung in den letzten Jahren in der Primar- und der Sekundarstufe I ansteigend (Tab. 4.7).

Inklusionsanteile Nordkirchen (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	1,5%	2,1%	2,6%	3,8%	3,6%	4,6%
Σ Sekundarstufe I	0,1%	0,7%	1,3%	1,5%	1,8%	2,0%

Tab. 4.7: Inklusionsanteile Nordkirchen

In Nottuln scheint in der Primarstufe nun Stabilität erreicht; in der Sekundarstufe I stiegen die Werte zuletzt noch an (Tab. 4.8).

Inklusionsanteile Nottuln (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	2,2%	2,0%	2,6%	3,0%	3,7%	3,4%
Σ Sekundarstufe I	1,1%	0,1%	0,4%	1,2%	2,4%	3,1%

Tab. 4.8: Inklusionsanteile Nottuln

In Olfen sind die Inklusionsanteile insgesamt sehr niedrig. In der Sekundarstufe I stiegen sie zuletzt leicht an (Tab. 4.9).

Inklusionsanteile Olfen (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	1,0%	1,4%	0,0%	1,3%	1,5%	1,3%
Σ Sekundarstufe I	0,0%	0,0%	0,7%	0,8%	0,8%	1,2%

Tab. 4.9: Inklusionsanteile Olfen

In *Rosendahl* liegen die Werte der Sekundarstufe I deutlich über denen der Primarstufe. Insgesamt sieht die Entwicklung der letzten Jahre stabil aus (Tab. 4.10).

Inklusionsanteile Rosendahl (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	3,0%	1,9%	3,7%	2,3%	1,8%	2,3%
Σ Sekundarstufe I	4,5%	5,1%	5,9%	5,6%	5,3%	5,8%

Tab. 4.10: Inklusionsanteile Rosendahl

In *Senden* sind die Inklusionsanteile in der Sekundarstufe I in den letzten Jahren gestiegen; in der Primarstufe liegen sie deutlich niedriger (Tab. 4.11).

Inklusionsanteile Senden (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	2,6%	2,2%	1,3%	0,6%	0,6%	1,0%
Σ Sekundarstufe I	0,4%	0,8%	1,7%	2,6%	3,2%	3,4%

Tab. 4.11: Inklusionsanteile Senden

Im *Kreis Coesfeld* insgesamt (Tab. 4.12) waren die Inklusionsanteile in der Primarstufe in den letzten Jahren relativ stabil; in der Sekundarstufe I gab es einen leichten Anstieg. Die Werte in der Primarstufe liegen vergleichbar mit den in NRW insgesamt erreichten Werten. In der Sekundarstufe I liegen die Inklusionsanteile unter dem NRW-Schnitt.

Inklusionsanteile Kreis Coesfeld (ESE, LE, SQ)						
SJ	IST					
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Σ Primar	3,0%	2,7%	2,6%	1,9%	2,0%	2,3%
Σ Sekundarstufe I	1,4%	1,9%	2,4%	2,7%	2,5%	2,8%

Tab. 4.12: Inklusionsanteile Kreis Coesfeld insgesamt

5 Entwicklungen in den Nachbarkreisen

Der Kreis Coesfeld wird umgeben von den Kreisen Borken, Steinfurt, der kreisfreien Stadt Münster, dem Kreis Warendorf, der kreisfreien Stadt Hamm sowie den Kreisen Unna und Recklinghausen.

Es wurden Gespräche mit den benachbarten Schulträgern im Norden (Borken, Steinfurt und Münster) geführt. Hier stellte sich heraus, dass es derzeit keine Austauschbeziehungen mit den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung dieser Nachbarkreise und der Stadt Münster gibt. Auch der Standortwechsel der Förderschule Emotionale und soziale Entwicklung nach Nottuln wird eine Ein- und Auspendlerbewegung nicht nach sich ziehen. Dieses ist mit der räumlichen Entfernung und der Auslastung der bestehenden Schulen begründet.

Die Fragestellung, die diesem Schulentwicklungsplan zugrunde liegt, konzentriert sich auf den Südkreis, weshalb die südlichen Nachbarn in die weiteren Überlegungen ausführlicher einbezogen werden.

Der **Kreis Unna** hat in den letzten Jahren auf ein System aus Förderzentren umgestellt. Das dem Kreis Coesfeld nächstgelegene Förderzentrum, das Förderzentrum Nord, befindet sich mit seiner Hauptstelle in Lünen und mit einer Außenstelle in Selm-Bork. Dort werden ca. 120 Schüler*innen in den FSP LE und ESE in der Sekundarstufe I beschult.

Im **Kreis Recklinghausen** wurde die Förderschullandschaft in den letzten Jahren ebenfalls umstrukturiert. Die Mosaikschule in Datteln wurde dabei aufgelöst. Der vom Kreis Coesfeld aus nächstgelegene Förderschulstandort befindet sich nun in Castrop-Rauxel. Der Standort Castrop-Rauxel ist ausschließlich von Olfen aus (südlicher Teil) in einer Luftlinien-Distanz, die unter einer Orientierung in Richtung Norden liegt. Für die anderen Kommunen des Südkreises sind die Entfernungen höher als bei einer Beschulung im Kreis Coesfeld. Allerdings ist der Standort Castrop-Rauxel von Olfen weiter entfernt als der Standort Selm-Bork.

Der **Kreis Warendorf** hat seine Förderschullandschaft neu organisiert mit dem Ziel der Kombination der FSP LE und SQ und einer weitestgehenden Beschulung des FSP ESE an den Regelschulen (Quelle: Westfälische Nachrichten vom 07.03.2018):

1. Förderschule mit den Schwerpunkten Sprache und Lernen: Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) in Warendorf in Trägerschaft des Kreises – bisher Förderschule Sprache – wird um den Schwerpunkt „Lernen“ erweitert. Dadurch entsteht eine neue Verbundschule Sprache/Lernen.
2. Die Astrid-Lindgren-Schule erhält zudem einen neuen Teilstandort in Beckum, ebenfalls mit Förderschwerpunkten Sprache und Lernen.
3. Die bisherige Overbergschule Beckum – Förderschwerpunkt Lernen – wird in den neuen Teilstandort der ALS in Beckum überführt.

4. Schule mit Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“: In Ahlen und in Warendorf werden „Schulische Lernorte“ mit einem intensivpädagogischen Angebot eingerichtet

Der Schulische Lernort in Ahlen könnte je nach exaktem Wohnstandort für Schüler*innen aus der Gemeinde Ascheberg in guter Reichweite liegen. Für Nordkirchen ergibt sich kein Entfernungsvorteil gegenüber Nottuln, ebensowenig für Lüdinghausen und Olfen. Zu beachten ist jedoch die Genehmigung für den Schulischen Lernort: sie wurde für 20 Schüler*innen erteilt, die nach §15 zu beschulen sind und ihren Wohnsitz im Kreis Warendorf haben. Eine Aufnahme von Schüler*innen aus dem Kreis Coesfeld ist somit auf Grundlage der Genehmigung nicht möglich. Ein Auspendeln aus dem Kreis Warendorf hinaus in den Kreis Coesfeld hinein ist von Seiten des Kreises Warendorf nicht erwünscht. Somit bietet sich mit dem Kreis Warendorf keine Möglichkeit der Beschulung von Schüler*innen aus dem Südkreis.

In der **kreisfreien Stadt Hamm** sind die FöS Erich-Kästner (LE) und Marc-Twain (ESE) dem Südkreis am nächsten gelegen. Die FöS Marc-Twain beschult die Jahrgangsstufen 1 bis 6, hat also einen deutlichen Fokus auf die Primarstufe und bietet keine volle Sekundarstufe I an; gerade im FSP ESE sind die Förderschülerzahlen in der Sekundarstufe I jedoch höher als in der Primarstufe. Der Vollständigkeit halber sei auch die Schule am Adelwald erwähnt; eine Schule in freier Trägerschaft, die jedoch ausschließlich Kinder aus dem Stadtgebiet Hamm aufnimmt und insgesamt ein kleines System darstellt. Zusätzlich zur aufgrund der Struktur der Schulen negativen Bewertung der Option zeigt die Auswertung der Entfernungen, dass sich für Olfen keine Verbesserung durch eine Beschulung in Hamm gegenüber einer Beschulung in Nottuln ergeben würde. Für Schüler*innen aus der Gemeinde Ascheberg, insbesondere aus dem südlichen Teil, wären die Fahrtwege (Kilometer) nach Hamm zwar kürzer als die Fahrtwege nach Nottuln. Eine wohnstandortnahe Detail-Auswertung der Fahrtwege der insgesamt 16 Schüler*innen aus Ascheberg ergibt, dass sich ausschließlich bei 8 Schüler*innen mit Wohnstandort in Herbern kürzere Wege nach Hamm ergeben würden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich zunächst ergebende Fahrtzeitvorteile durch das Einsammeln der Schüler*innen wieder nivellieren würden. Von den 8 Schüler*innen leben nur 2 nicht in einer Wohngruppe. Auch war das bisherige Anwahlverhalten der Schüler*innen aus Herbern nicht in Richtung Hamm orientiert, sondern im FSP LE nach Dülmen. Insgesamt betrachtet ergeben sich somit keine Vorteile durch eine Beschulung von Förderschülern mit Wohnstandort Kreis Coesfeld in Hamm; daher wurden mit der Stadt Hamm keine Gespräche diesbezüglich geführt.

6 Entfernungen zu Schulstandorten

Die Entfernung zu den Schulstandorten ist ein wichtiges Kriterium bei der Frage nach Beschulungsoptionen. Die nachfolgenden Kartendarstellungen zeigen jeweils Isochronen, d.h. Ringe um Standorte, die im selben Zeitraum zu erreichen sind. Dargestellt sind jeweils die 10, 20 und 30-Minuten-Isochronen für eine PKW-Fahrt. Hinzu kommen dann die „Einsammelzeiten“ von Kindern, die nicht einzeln transportiert werden. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den dargestellten 30 Minuten nicht um die maximal zulässige Transportzeit handelt; diese liegt bei 60 Minuten inklusive der Sammelzeiten.

Der Standort Dülmen (Abb. 6.1) deckt bis auf Rosendahl und Nordkirchen das gesamte Kreisgebiet sehr gut ab.

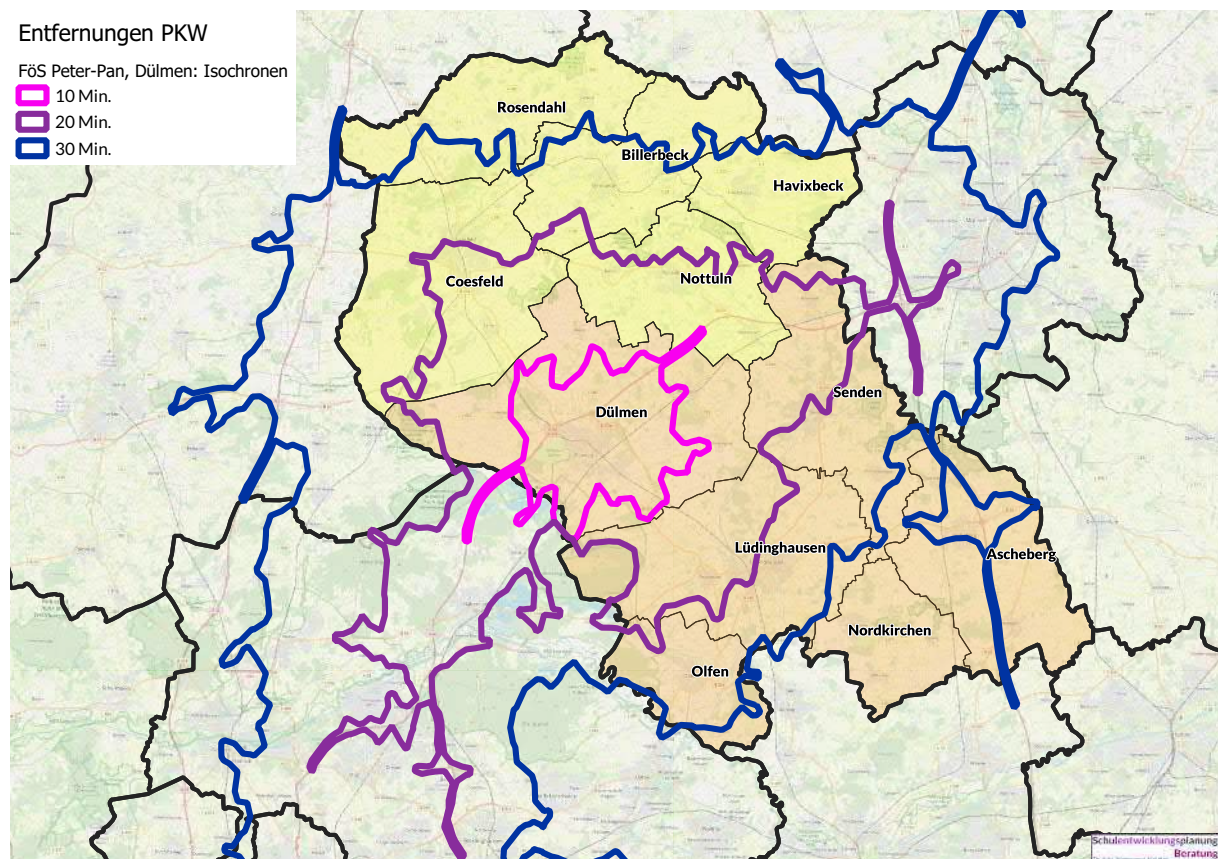
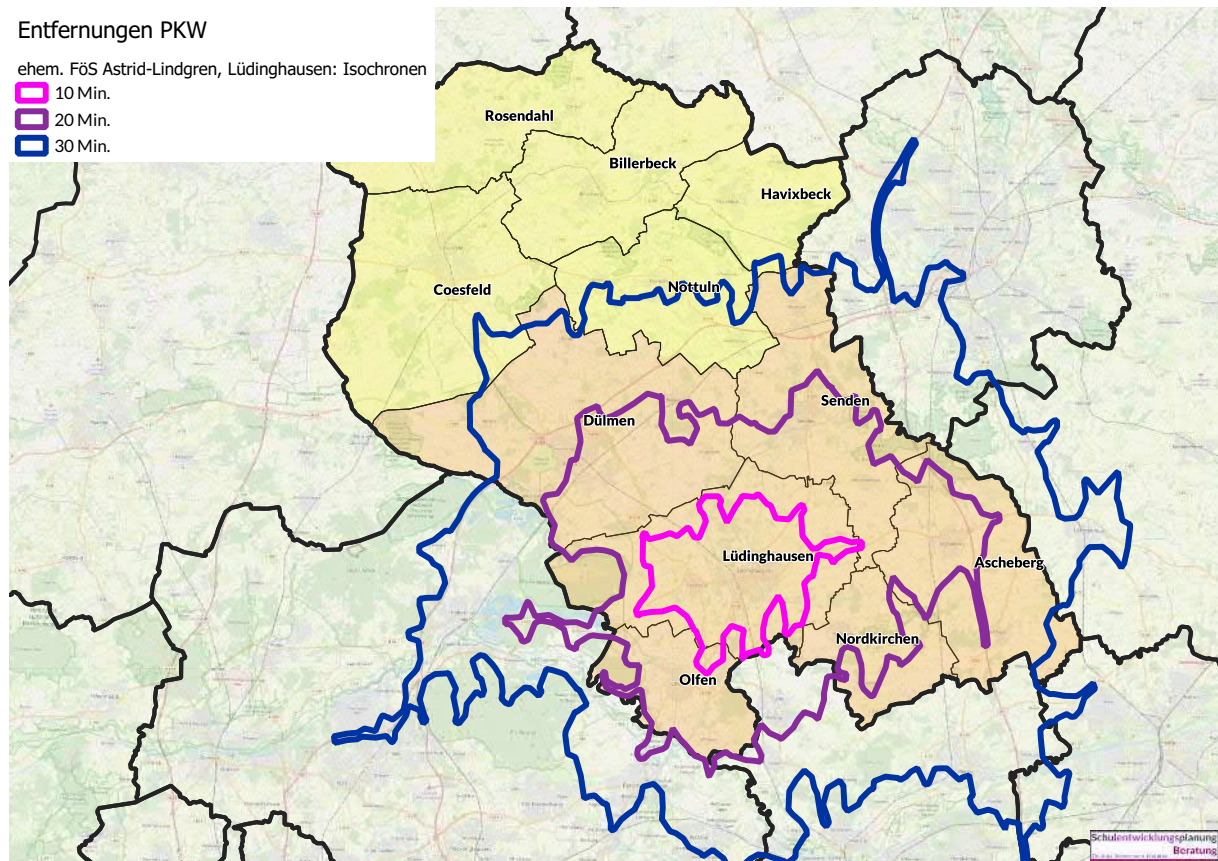


Abb. 6.1: Isochronen Dülmen

Der Standort Lüdinghausen (Abb. 6.2) deckt den Südkreis sehr gut ab, ebenso die angrenzenden Nachbarkommunen außerhalb des Kreisgebietes. Der Nordkreis ist bis auf einen Teil des Gebietes von Nottuln nicht in 30 Minuten zu erreichen.



Der Standort Nottuln (Abb. 6.3) deckt den Nordkreis sehr gut ab. Auch große Teile des Südkreises liegen im 30-Minuten-Radius. Nordkirchen und Olfen liegen außerhalb, Lüdinghausen teilweise innerhalb des 30-Minuten-Radius.

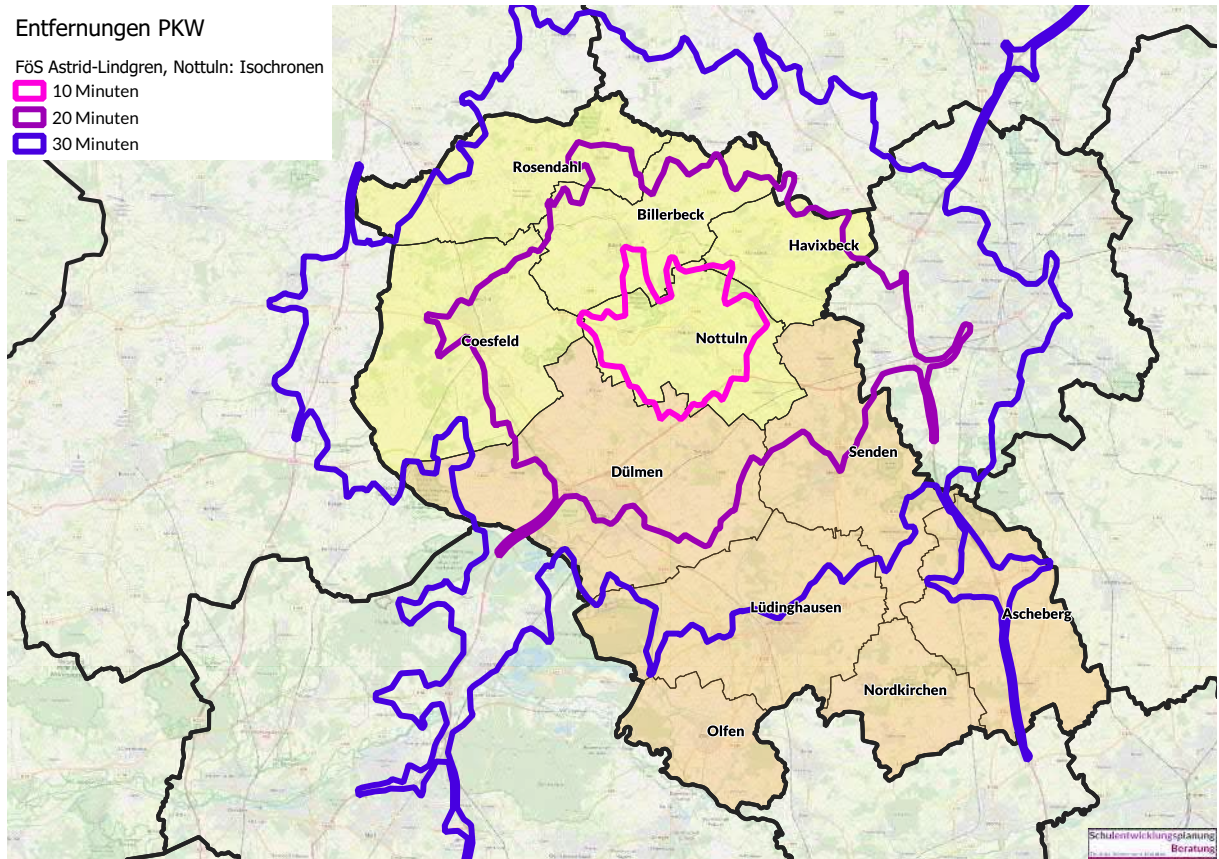


Abb. 6.3: Isochronen Nottuln

Der Standort Selm-Bork des Förderzentrums Nord des Kreises Unna (Abb. 6.4) deckt weite Teile des Südkreises ab. Aufgrund der guten Erreichbarkeit erklärt sich auch, dass die Schüler*innen aus Olfen und Nordkirchen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den FSP ESE und auch LE bereits heute in Bork beschult werden anstatt an den Standorten im Kreis Coesfeld: beide Kommunen liegen im 20-Minuten-Radius.

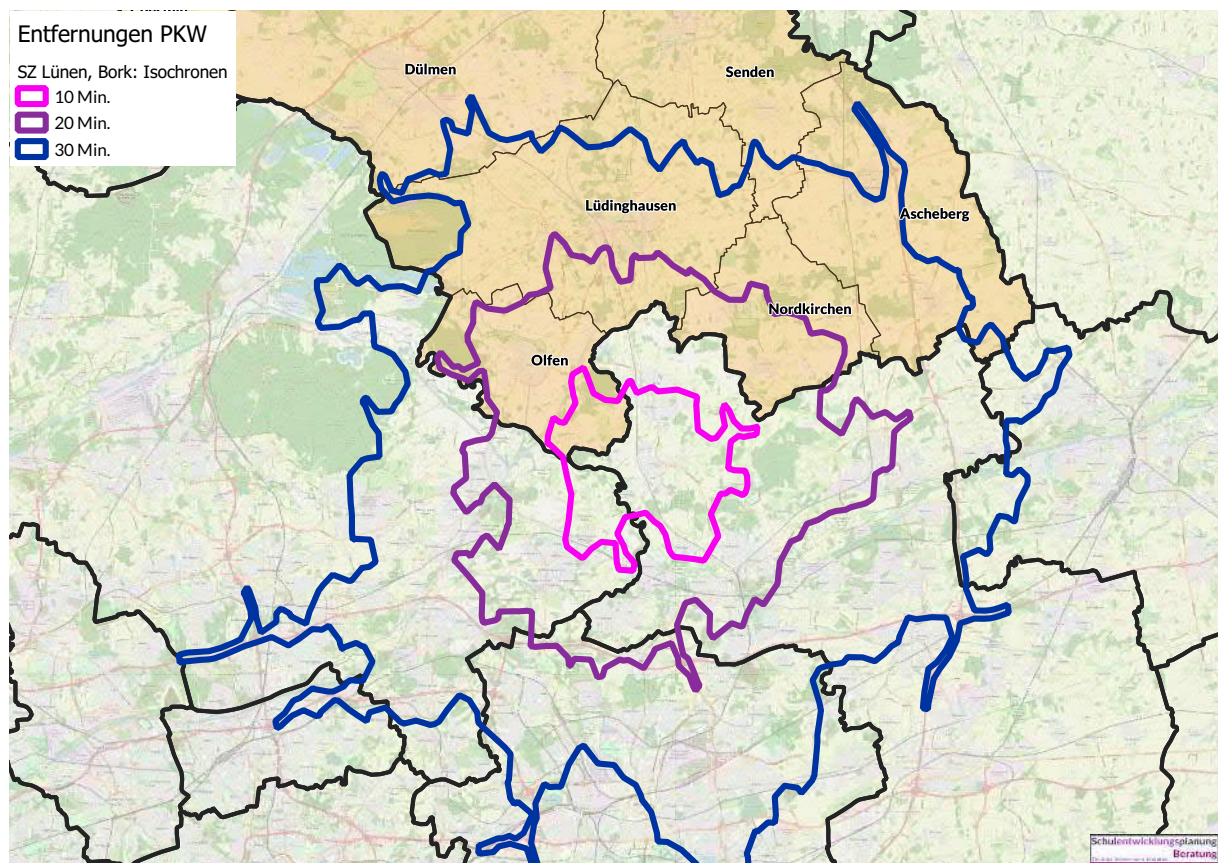


Abb. 6.4: Isochronen Selm-Bork

7 Schülerzahlprognosen

Die zentralen Annahmen der Schülerzahlprognose - Entwicklung der Förderquoten sowie der Inklusionsquoten - wurden mit der Begleitgruppe abgestimmt. Nachfolgend werden zunächst die Annahmen, im Anschluss daran die Berechnungsergebnisse dargestellt.

7.1 Förderquoten

Die Förderquoten werden in 2 Varianten berechnet. In Variante 1 (Abb. 7.1 und Abb. 7.2) bleiben alle Förderquoten stabil auf dem zuletzt erreichten Niveau. In Variante 2 (Abb. 7.3 und Abb. 7.4) steigt die Förderquote im FSP ESE an.

Förderquoten Primarstufe: alle FSP stabil

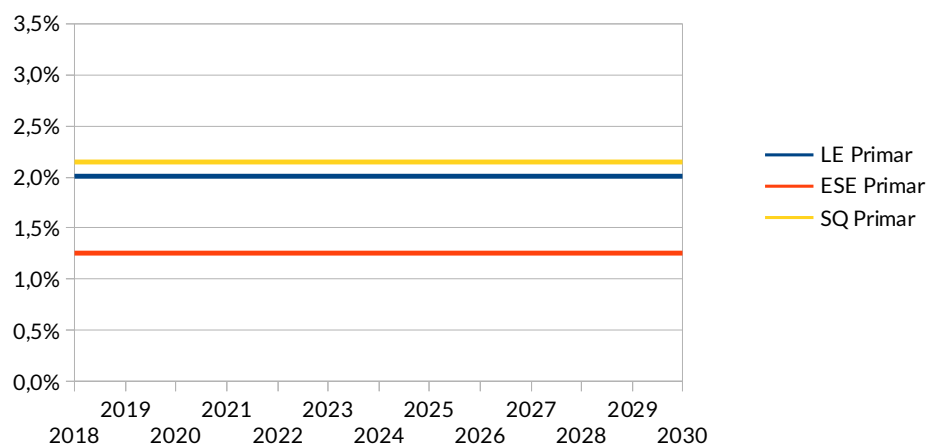


Abb. 7.1: Annahmen zu Förderquoten in der Primarstufe: Variante 1 stabil

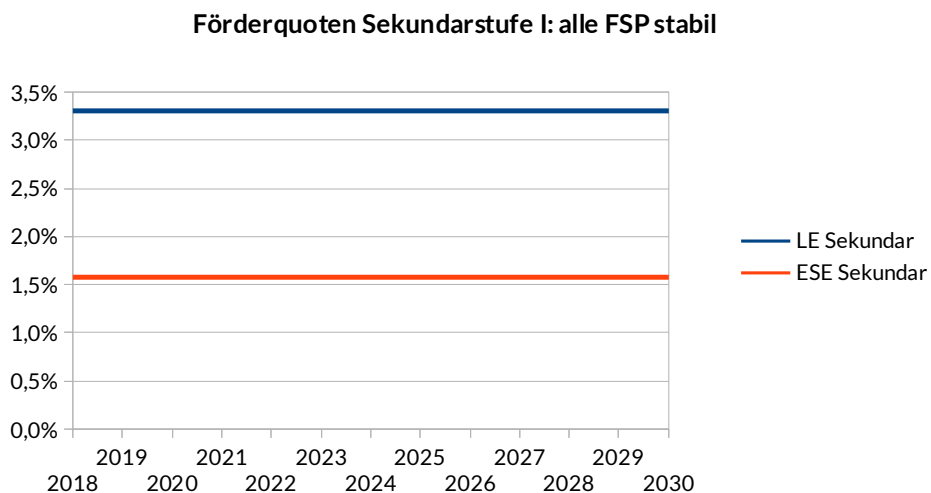


Abb. 7.2: Annahmen zu Förderquoten in der Sekundarstufe I: Variante 1 stabil

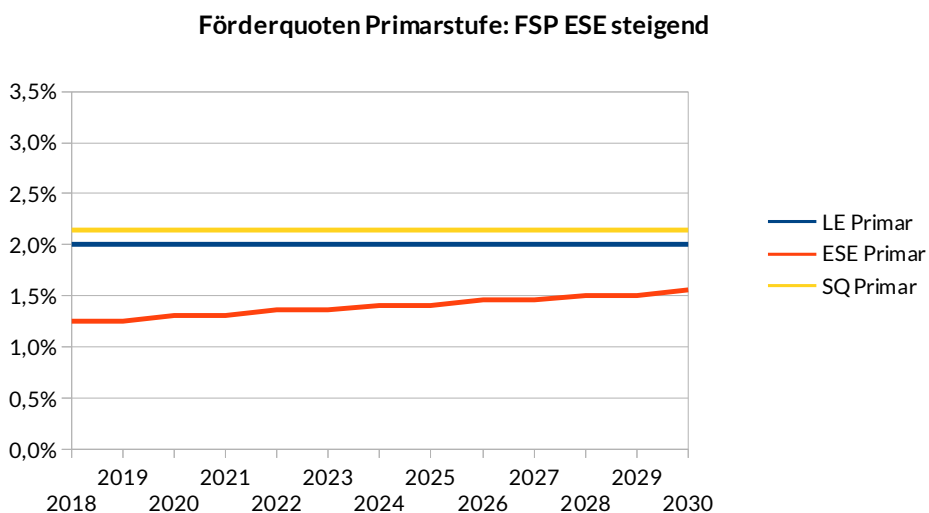
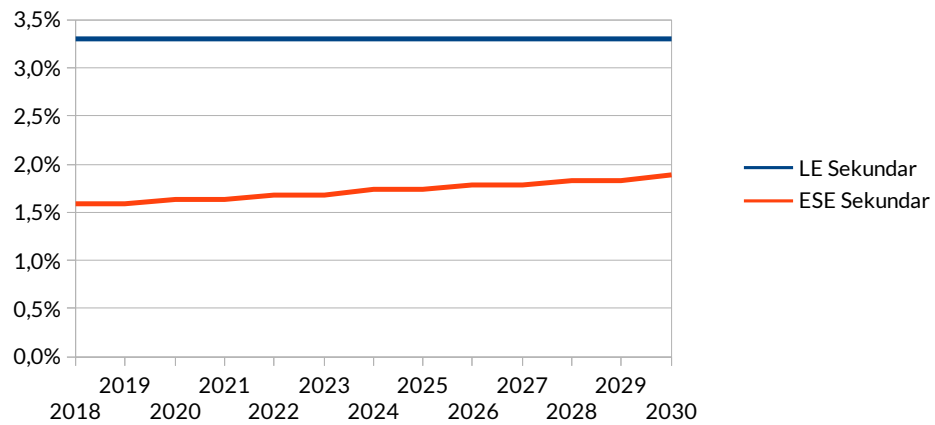


Abb. 7.3: Annahmen zu Förderquoten in der Primarstufe: Variante 2 ESE steigend

Förderquoten Sekundarstufe I: FSP ESE steigend

**Abb. 7.4:** Annahmen zu Förderquoten in der Sekundarstufe I: Variante 2 ESE steigend

7.2 Inklusionsquoten

Für die Inklusionsquote werden 3 Varianten berechnet. In Variante 1 (Abb. 7.5 und Abb. 7.6) bleiben die Quoten stabil. In Variante 2 (Abb. 7.7 und Abb. 7.8) sinken die Inklusionsquoten in den FSP LE und ESE. In Variante 3 (Abb. 7.9 und Abb. 7.10) steigen die Inklusionsquoten in den FSP LE und ESE. Die Effekte werden jedoch - falls sie eintreten - erst mit zeitlichem Versatz zu spüren sein, da die bisherigen Inklusionskinder zunächst aus den Systemen herauswachsen und die neuen hineinwachsen müssen. Da davon auszugehen ist, dass Veränderungen der Inklusionsquote v.a. in Abhängigkeit der Ressourcenzuweisung stattfinden werden,

Inklusionsquoten Primarstufe: alle FSP stabil

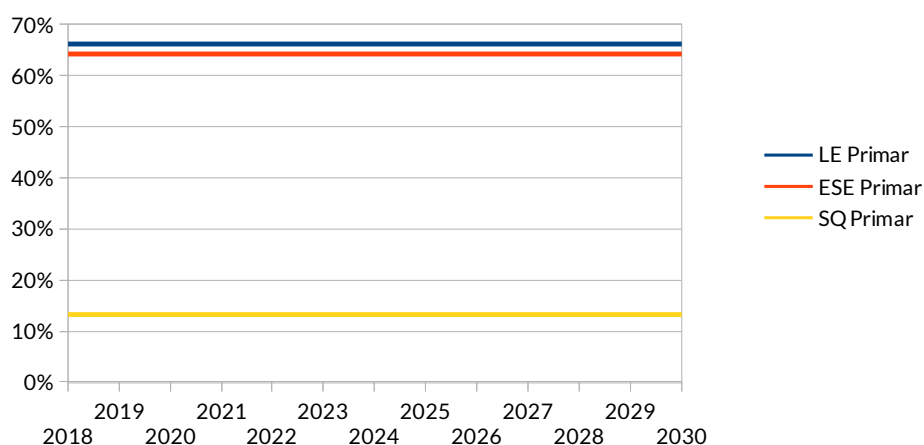


Abb. 7.5: Annahmen zu Inklusionsquoten in der Primarstufe: Variante 1 stabil

Inklusionsquoten Sekundarstufe I: alle FSP stabil

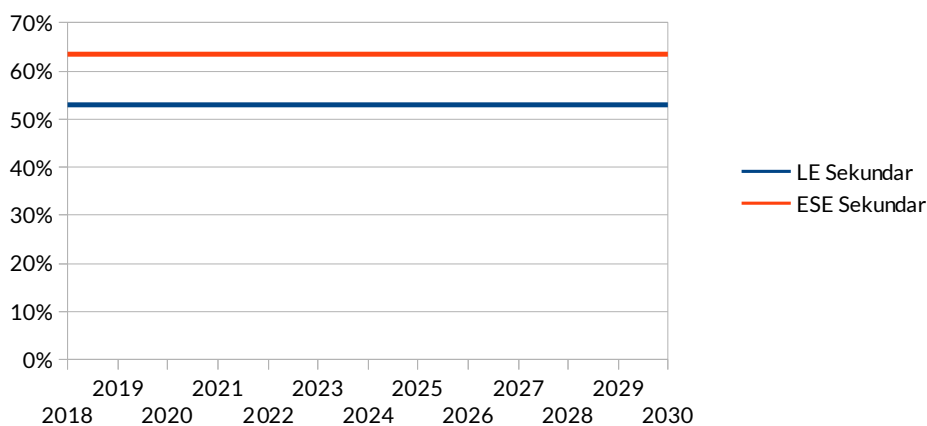
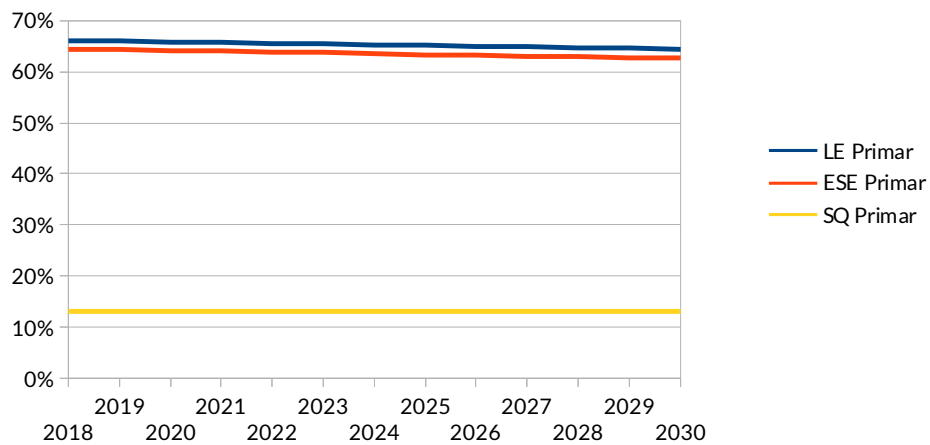
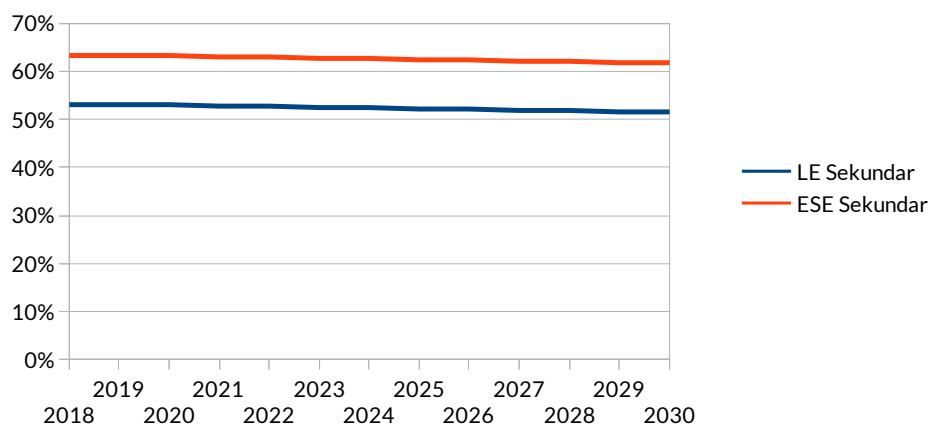


Abb. 7.6: Annahmen zu Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I: Variante 1 stabil

Inklusionsquoten Primarstufe: FSP ESE/LE sinkend

**Abb. 7.7:** Annahmen zu Inklusionsquoten in der Primarstufe: Variante 2 sinkend

Inklusionsquoten Sekundarstufe I: FSP ESE/LE sinkend

**Abb. 7.8:** Annahmen zu Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I: Variante 2 sinkend

Inklusionsquoten Primarstufe: FSP ESE/LE steigend

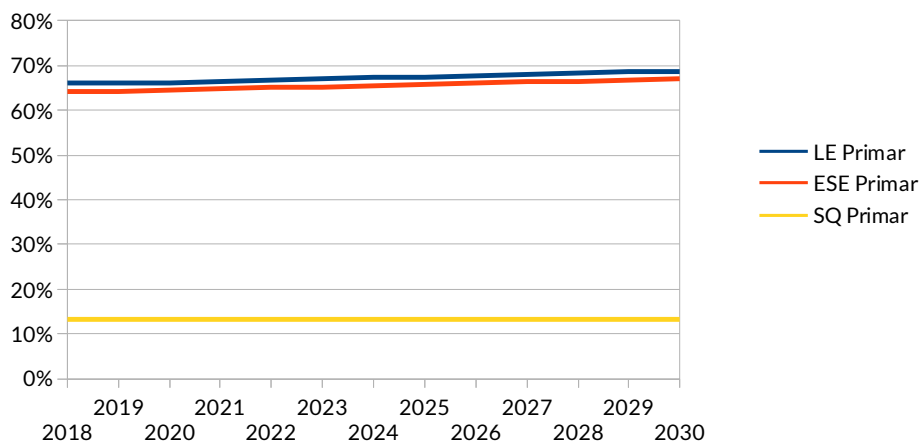


Abb. 7.9: Annahmen zu Inklusionsquoten in der Primarstufe: Variante 3 steigend

Inklusionsquoten Sekundarstufe I: FSP ESE/LE steigend

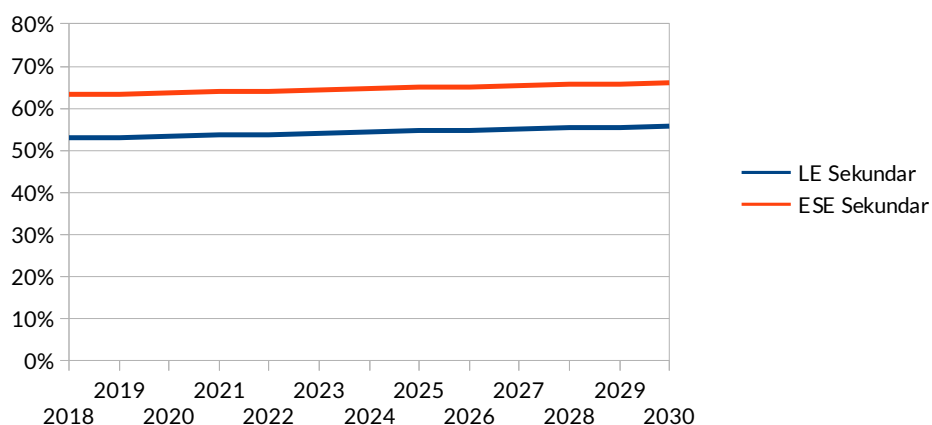


Abb. 7.10: Annahmen zu Inklusionsquoten in der Sekundarstufe I: Variante 3 steigend

7.3 Prognose-Ergebnisse: Spannweiten

Abb. 7.11 und Abb. 7.12 zeigen die Spannweiten der Prognosen mit den zuvor dargestellten Eingangsparametern.

Im FSP LE wird sich die Schüler*innenzahl in der Sekundarstufe I zunächst leicht rückläufig entwickeln; in den betroffenen Jahren wird jedoch ein leichter Anstieg in der Primarstufe zu verzeichnen sein. In den späteren Jahren läuft die Schüler*innenzahl in der Primarstufe wieder auf ihr heutiges Niveau zu. In der Sekundarstufe I ist dann mit einem leichten Anstieg zu rechnen.

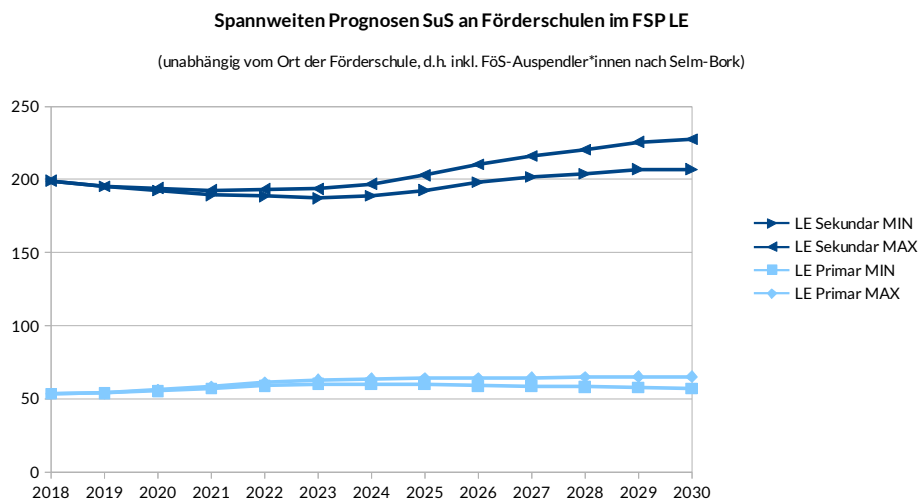


Abb. 7.11: Prognose-Ergebnisse im FSP LE: Förderschulpotenzial

Im FSP ESE wird sich in der unteren Prognosevariante die Schüler*innenzahl in der Primarstufe stabil, in der Sekundarstufe I zunächst leicht rückläufig, dann stabil, entwickeln. In der oberen Prognosevariante wird die Schüler*innenzahl in der Primarstufe auf gut 50 Kinder zulaufen. In der Sekundarstufe I sind dann anstatt der heute knapp 80 100 Schüler*innen zu erwarten. Insgesamt ergibt sich somit in der oberen Prognosevariante ein Potenzial von gut 150 Schüler*innen. In der unteren Prognosevariante liegt das Potenzial bei knapp 120 Schüler*innen.

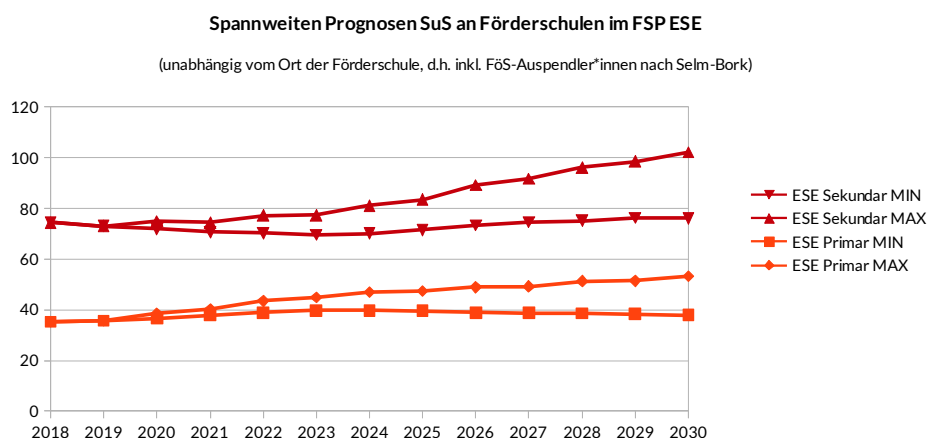


Abb. 7.12: Prognose-Ergebnisse im FSP ESE: Förderschulpotenzial

7.4 Einzelschulprognosen

7.4.1 FöS SQ Peter-Pan

Einpendler*innen:

In den letzten Schuljahren befanden sich an der FöS SQ Peter-Pan zwischen 0 und 2 Einpendler*innen, die nicht im Kreis Coesfeld leben. Damit sind die Pendlereffekte vernachlässigbar.

Ergebnis:

Die Prognose führt aufgrund der stabilen Annahmen bei Förder- und Inklusionsquote und den steigenden Jahrgangsbreiten zu einer insgesamt steigenden Schüler*innenzahl. Für die Ermittlung der Klassenzahl wurde die durchschnittliche Frequenz der Vorjahre zugrunde gelegt.

FöS SQ Peter-Pan															
Dülmen		IST							PROGNOSE						
		2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	q MW	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	q MW
Σ	SuS	174	163	157	155	153	146	152	148	153	158	165	169	170	167
	KI	15	13	13	12	12	12	12	12	12	13	13	14	14	13
	Frequ	11,6	12,5	12,1	12,9	12,8	12,2	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5	12,5

Tab. 7.1: FöS SQ Peter-Pan: Prognose

7.4.2 FöS LE Pestalozzi

Die Aufteilung der Schüler*innen auf die Standorte Dülmen und Pestalozzi erfolgt analog der Schülerzahlverteilung der Vorjahre: in der Primarstufe entfallen 52,6% der Gesamtschüler*innen auf den Standort Dülmen, in der Sekundarstufe I 56,0%.

Standort Dülmen:

Einpendler*innen:

In den letzten Schuljahren befanden sich an der FöS LE Pestalozzi in Dülmen wurden in den Vorjahren im Schnitt jeweils 2 Einpendler*in beschult, die nicht im Kreis Coesfeld leben. Damit sind die Pendlereffekte vernachlässigbar.

Auspendler*innen:

Aus dem Südkreis sind ca. 10 Schüler*innen am Standort Selm-Bork beschult worden. Diese Annahme liegt auch der Prognose zugrunde. Die Auspendler*innen werden mit dem Standort Dülmen verrechnet, d.h. von diesem abgezogen.

Ergebnis:

Dargestellt wird in der Ergebnistabelle der Mittelwert aus Minimal- und Maximalprognose, abzüglich der Auspendler*innen. Die Klassenbildung wird anhand der in den Vorjahren erreichten Frequenzen berechnet. Im Ergebnis zeigt sich für die kommenden Schuljahre eine stabile Schüler*innenzahlen bei 12 zu bildenden Klassen.

FöS LE Pestalozzi																
Dülmen		IST							PROGNOSE							
		2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	Δ MW	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	Δ MW	
Σ Primar	SuS	24	23	14	21	34	40	32	28	29	30	32	32	33	32	
	KI	4	2	4	2	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	
	Frequ	6,0	11,5	3,5	10,5	11,3	10,0	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	9,8	
Σ Sek I	SuS	118	104	84	95	98	103	99	99	98	97	97	97	98	97	
	KI	10	9	7	8	9	9	9	9	9	8	8	8	8	9	
	Frequ	11,8	11,6	12,0	11,9	10,9	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	11,4	
Σ	SuS	142	127	98	116	132	143	130	128	128	127	128	129	131	129	
	KI	14	11	11	10	12	13	12	12	12	12	12	12	12	12	
	Frequ	10,1	11,5	8,9	11,6	11,0	11,0	10,9	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	

Tab. 7.2: FöS LE Pestalozzi: Prognose

Standort Coesfeld:

Einpendler*innen:

In den letzten Schuljahren befanden sich an der FöS LE Pestalozzi in Coesfeld wurden in den Vorjahren im Schnitt jeweils 10 Einpendler*innen beschult, die nicht im Kreis Coesfeld leben. Diese werden auch in den Prognosejahren als Konstante eingerechnet, d.h. addiert.

Ergebnis:

Dargestellt wird in der Ergebnistabelle der Mittelwert aus Minimal- und Maximalprognose, zusätzlich der Einpendler*innen. Die Klassenbildung wird anhand der in den Vorjahren erreichten Frequenzen berechnet. Im Ergebnis zeigen sich für die kommenden Schuljahre leicht steigende Schüler*innenzahlen bei 10 zu bildenden Klassen.

Fös LE Pestalozzi AS															
Coesfeld; seit SJ 2015/16 in Trägerschaft des Kreises		IST							PROGNOSE						
		2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	■ MW	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	■ MW
Σ	SuS	12	12	6	5	23	36	23	26	26	27	28	29	29	29
Primar	KI	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Frequ	12,0	12,0	6,0	5,0	11,5	18,0	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4
Σ	SuS	86	82	75	104	93	81	88	96	95	94	94	94	95	94
Sek I	KI	7	7	7	8	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8
	Frequ	12,3	11,7	10,7	13,0	13,3	11,6	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2	12,2
Σ	SuS	98	94	81	109	116	117	111	122	122	121	122	123	124	123
	KI	8	8	8	9	9	9	9	10	10	10	10	10	10	10
	Frequ	12,3	11,8	10,1	12,1	12,9	13,0	12,5	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3	12,3

Tab. 7.3: Fös LE Pestalozzi AS: Prognose

7.4.3 Fös ESE Steverschule

Einpendler*innen:

In den letzten Schuljahren befand sich an der Fös ESE Steverschule 1 Einpendler*in. Damit sind die Pendlereffekte vernachlässigbar.

Auspendler*innen:

Vom Schüler*innenpotenzial werden in jedem Schuljahr 10 Schüler*innen als Auspendler*innen aus Olfen und Nordkirchen nach Selm-Bork verrechnet, d.h. abgezogen. Daher liegt das Prognoseergebnis des Standorts niedriger als das Gesamtpotenzial.

Ergebnis:

Dargestellt wird in der Ergebnistabelle der Mittelwert aus Minimal- und Maximalprognose, abzüglich der Auspendler*innen. Die Klassenbildung wird anhand der in den Vorjahren erreichten Frequenzen berechnet. Im Ergebnis zeigen sich für die kommenden Schuljahre leicht steigende Schüler*innenzahlen und bis zu 13 zu bildenden Klassen.

Fös ESE Steverschule (bis SJ 2018/19 Astrid-Lindgren)															
Lüdinghausen ab SJ 2019/20 Nottuln		IST							PROGNOSE						
		2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	■ MW	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	■ MW
Σ	SuS	100	103	96	102	107	100	102	99	101	101	105	106	109	106
	KI	15	14	13	13	13	12	13	12	13	13	13	13	13	13
	Frequ	6,7	7,4	7,4	7,8	8,2	8,3	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1

Tab. 7.4: Fös ESE Steverschule: Prognose (ohne Martinistift)

8 Bewertung von Handlungsoptionen

Zentrales Ziel des Kreises Coesfeld ist der Beibehalt der bestehenden Förderschulstandorte (Sitzungsvorlage SV-9-1156, Punkt 1), in Verbindung mit - solange schulorganisatorisch möglich - der nach Förderschwerpunkten getrennten Beschulung der Schüler*innen an den einzelnen Standorten.

Vor dem Hintergrund der Verlagerung des Schulstandorts der Förderschule ESE von Lüdinghausen nach Nottuln zum SJ 2019/20 mit dem Ziel der Verbesserung der räumlichen Situation der Förderschule ESE (aufgrund des Gebäudes der Landwirtschaftsschule schlechte räumliche Versorgung am Standort Lüdinghausen) sowie der Verbesserung der Versorgungssituation im Nordkreis, der durch den Standort Lüdinghausen in großen Teilen nicht wohnortnah erschlossen ist, ergab sich für Kommunen im Südkreis die Sorge, dass aufgrund der Standortverlagerung Schüler*innen zu weite Wege zum Schulstandort zurückzulegen hätten. Wie die zwischenzeitlich durchgeführten detaillierten Linienberechnungen für den Kreis Coesfeld zeigen, betrifft dies ausschließlich Wohnstandorte in Olfen und Nordkirchen.

Schulorganisatorisch sind grundsätzlich Teilstandorte, Förderschulverbünde und Förderschulgruppen an Regelschulen möglich. Zudem können Kooperationen mit Nachbarkreisen eingegangen werden. Diese Optionen werden nachfolgend dargestellt und abgewägt.

8.1 Option Teilstandort

Die Option Teilstandort kann für Regel- und Förderschulen durchgeführt werden. Ein Teil einer Schule befindet sich dann an einem zweiten (oder dritten) Standort, die Schule insgesamt befindet sich unter einer Leitung. Im FSP LE ist im Kreis Coesfeld bereits eine Teilstandort-Struktur vorhanden. Zu prüfen ist, ob dies auch im FSP ESE eine gangbare Option darstellt. Grundsätzlich gilt: sobald ein zusätzlicher Teilstandort zur Beschulung von Schüler*innen aus dem Südkreis im Kreis Coesfeld errichtet würde, hätte dies Auswirkungen auf die aktuell vorhandenen Schulstandorte.

Bei der Bildung eines Teilstandorts im FSP ESE wäre die Schüler*innenzahl nicht ausreichend sicher vorhanden zur getrennten Beschulung der Förderschwerpunkte, wie nachfolgende Berechnungen zeigen:

- Die Steverschule (ohne Martinistift) liegt in der in Kapitel 7.4.3 vorgelegten Einzelschulprognose je nach Prognosejahr 11 bis 21 SuS über der Mindestgrößenverordnung. Berücksichtigt sind bei der Prognose bereits 10 Auspendler*innen aus Olfen und Nordkirchen nach Selm-Bork. Sie stellt somit ein stabiles System dar.
- Wie in Kapitel 7.3 zu sehen, bewegt sich die Spannweite des Bedarfs an ESE-Förderschulplätzen bei bis zu 30 SuS, je nach Annahme der Entwicklung von Förder- und Inklusionsquoten.

- Würde sich die Förderquote nach unten und die Inklusionsquote nach oben entwickeln (quantitativ für die Förderschulen pessimistisches Prognoseszenario), so wäre mit rund 15 SuS weniger zu rechnen als in der Einzelschulprognose der Steverschule dargestellt.
- In diesem Falle läge die Schüler*innenzahl der Steverschule nur noch knapp oberhalb der Mindestschülerzahl von 88!
- Ein „Abzug“ von mehr als den 10 ohnehin berücksichtigten Auspendler*innen aus Olfen und Nordkirchen mit dem FSP ESE würde somit bedeuten, dass die Steverschule in die Gefahr läuft, die Vorgaben der Mindestgrößenverordnung zu unterschreiten.

Auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit ist die Option Teilstandort im konkreten Fall nicht anzuraten: das Gebäude der Steverschule ist bei der Beschulung von nur der Mindestschülerzahl wirtschaftlich schlechter aufgestellt als bei der vollen Auslastung des Gebäudes. Die Kosten pro Schülerplatz sinken, je näher das System an seine maximale Aufnahmekapazität gelangt.

Generell führt zudem angesichts der knappen Verfügbarkeit von Förderschullehrer*innen eine Aufsplittung auf mehrere Standorte dazu, dass die Lehrerversorgung des Einzelstandorts sich verschlechtert. In einem Nachbarkreis des Kreises Coesfeld werden bereits Ganztagsangebote zum kommenden Schuljahr deutlich zurück gefahren, da zu viele Stellen nicht mehr adäquat besetzt werden können. Um eine solche Problematik zu vermeiden, empfiehlt sich dringend eine Konzentration auf die bestehenden Standorte an Stelle der Erweiterung des Standort-Angebots um weitere Orte!

Aus pädagogischer Sicht ist es zudem wünschenswert, Standorte nicht unnötig zu verkleinern, sondern durch Schüler*innenzahlen oberhalb der Mindestgröße für eine stabile und vielfältige Versorgung mit Pädagog*innen zu sorgen. Je größer die Anzahl der Pädagog*innen, desto vielfältiger sind die Kompetenzen, die in das Schulleben eingebracht werden können. Insbesondere im Umgang mit Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen ist ein heterogener pädagogischer Methodeneinsatz wichtig, um auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Kinder optimal eingehen und diese fördern zu können. Bei einem kleineren Lehrerkollegium ist die Anzahl derjenigen, die spezielle Aus- und Fortbildungen für bestimmte Verhaltensauffälligkeiten und Therapieansätze absolviert haben, geringer als bei einem größeren. Die Heterogenität betrifft nicht nur die Lehrer-, sondern auch die Schülerschaft: stabile Größenordnungen ermöglichen einer Schule Spielräume bei der Klassenbildung, die zu einer optimalen Lernatmosphäre führen. Bei sehr kleinen Systemen sind solche Spielräume nicht vorhanden.

8.2 Option Verbundschule

Die Option Verbundschule würde bedeuten, das bislang im Kreis Coesfeld praktizierte System der Beschulung getrennt nach Förderschwerpunkten aufzugeben und stattdessen verschiedene Förderschwerpunkte an einem Schulstandort zu beschulen. Im Bereich der Sekundarstufe I stehen die FSP ESE und FSP LE zur Verfügung.

Durch eine Mischung von Förderschwerpunkten könnte vermieden werden, die Steverschule über die Maßen mit einem Abzug von Schüler*innen zu belegen. Stattdessen würden an der FöS LE in Dülmen Schüler*innen für den Verbundschulstandort abgezogen. Die Aussagen zur Verkleinerung eines Schulstandorts bei der Option Teilstandort würden in diesem Fall für Dülmen gelten.

Zudem haben sich in den Expertengesprächen mehrere Akteure, insbesondere die schulischen, sehr deutlich gegen ein solches Misch-System ausgesprochen. Auch die Erfahrungen aus Kreisen, die aufgrund sinkender Schülerzahlen zu einer solchen Lösung greifen mussten, zeigen die Problematik bei der Arbeit mit den doch sehr unterschiedlich gelagerten Förderschwerpunkten: zielgleich (ESE) und zielfferent (LE) zu beschulende Kinder, Kinder mit geringer Frustrationstoleranz (ESE) und solche mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten (LE) würden gemeinsam beschult. Die Förderschullehrkräfte, die sich in ihrer Ausbildung für einen Förderschwerpunkt entschieden haben, sind zunächst nicht geschult für den Umgang mit dem jeweils anderen Förderschwerpunkt.

Auch stellt sich die Frage, ob die Eltern von Kindern im FSP LE bei der dann vorhandenen Option, das Kind entweder an einer „reinen“ Förderschule oder an einer „Misch-Förderschule“ beschulen zu lassen, nicht den Weg der reinen Förderschule gehen würden, und lieber einen weiteren Schulweg in Kauf nehmen würden, um die Probleme, die sich bei der Verbundschule ergeben können, zu vermeiden. Auch könnten Eltern, die eigentlich eine Förderschule bevorzugen, dann den Weg in die aus ihrer Sicht ungünstigere Wahl des Gemeinsamen Lernens gehen, da der Unterschied zwischen einer Förderschule, die die Förderschwerpunkte mischt, und der Beschulung im Gemeinsamen Lernen weniger groß sind als bei Beschulung an einer Förderschule, die nur einen Förderschwerpunkt unterrichtet und entsprechend spezialisiert arbeitet.

Da Schulen in einem Schulverbund in einheitlichen Organisationsformen zu führen sind, stellt sich auch generell die Frage, ob die Einrichtung eines Schulstandorts im Südkreis, an dem Förderschwerpunkte gemeinsam unterrichtet werden, nicht letztlich dazu führen würde, dass alle Förderschulstandorte im Kreisgebiet zu solchen Verbundsystemen würden: sei es, weil der Südkreis-Standort organisatorisch an die bestehenden Förderschulen angedockt werden müsste, sei es, weil durch die Verschiebung von Schüler*innen an den dann neuen Schulstandort die Schülerzahlen der anderen Standorte nicht mehr ausreichend wären zur „reinen“ Beschulung der Förderschwerpunkte. In diesem Falle würde ein Beschluss zur Errichtung eines solchen Standorts im Südkreis dazu führen, dass für den Kreis Coesfeld insgesamt der Beschluss, die Förderschwerpunkte, solange dies quantitativ möglich ist, nicht zu vermischen, nicht gehalten werden könnte.

Die Argumente aus dem Bereich Wirtschaftlichkeit und Pädagogik wurden bei der Option Teilstandort bereits ausgeführt und gelten für die Option Verbundschule analog.

8.3 Option Einrichtung einer Förderschulgruppe

Als weitere schulorganisatorische Option ist die Einrichtung einer Förderschulgruppe für die Sekundarstufe I an einer Regelschule möglich. Die Mindestgröße hierfür liegt bei 42.

Bei der Bildung einer Förderschulgruppe wäre die Schüler*innenzahl nicht ausreichend sicher vorhanden zur weiterhin stabilen getrennten Beschulung der Förderschwerpunkte an den bestehenden Förderschulstandorten, wie nachfolgende Berechnungen zeigen:

- Die Einrichtung einer Förderschulgruppe im Südkreis mit allen Schüler*innen, die aktuell und in Zukunft an die Förderschule nach Selms-Bork auspendeln (rund 20 SuS in den FSP LE und ESE aus Olfen und Nordkirchen), würde noch nicht ausreichen, um diese Mindestgröße zu erreichen.
- Es wären noch 22 weitere SuS erforderlich.

- Wie den Ausführungen zu einem Teilstandort im FSP ESE zu entnehmen ist, bietet der FSP ESE (Steverschule) das Potenzial nicht.
- Zwingend wäre also eine weitere Hinzunahme von SuS im FSP LE. Dies beträfe den Standort Dülmen der Pestalozzi-Schule. Der Standort läge bei Abzug von 22 SuS bei noch knapp über 100 SuS. Damit würde der Standort die Anzahl unterschreiten, die für einen gesicherten eigenständigen Standort als Mindestgröße gefordert wird. Im Übrigen erfordert die räumliche Unterbringung in Dülmen keine Entlastung.
- Die Einrichtung einer Förderschulgruppe wäre somit nur mit erheblichen Auswirkungen auf andere Förderschulstandorte möglich.

Die Nachfrage in den Expertengesprächen hat zudem ergeben, dass keine Kommune im Südkreis über entsprechend geeignete freie Räumlichkeiten an den Regelschulen verfügt.

Die Argumente aus dem Bereich Wirtschaftlichkeit und Pädagogik wurden bei der Option Teilstandort bereits ausgeführt und gelten für die Option Förderschulgruppe analog, sowohl für die Förderschulgruppe selbst als auch für die System, von denen neben den bereits einkalkulierten Auspendler*innen aus Olfen und Nordkirchen weitere SuS abgezogen würden. Ebenso gelten die Argumente bezüglich der Auswirkungen von gemischter anstatt getrennter Beschulung der Förderschwerpunkte, die bei der Option Verbundschule aufgeführt wurden, auch für die Einrichtung einer Förderschulgruppe.

8.4 Option Kooperation mit Nachbarkreisen

Um eine gute Beschulungsoption für die Schüler*innen aus den Kommunen Olfen und Nordkirchen zu erreichen, wurde bereits in früheren Jahren, wie auch während der Erarbeitung dieses Gutachtens mit dem Kreis Unna über die Beschulung der Schüler*innen am Standort Selm-Bork verhandelt. Als positives Ergebnis ist festzuhalten, dass die Schüler*innen - wie auch in den Vorjahren bereits praktiziert, da die Eltern sich hierfür entschieden hatten! - weiterhin am Standort Selm-Bork beschult werden könnten, und dass selbst bei einem leichten Ansteigen der Anzahl der betroffenen Schüler*innen die räumlichen Kapazitäten in Selm-Bork ausreichend sind.

9 Empfehlung

9.1 Förderschulen

SEP-Beratung empfiehlt dem Kreis Coesfeld und seinen Kommunen:

- Der Kreis Coesfeld sollte in der aktuellen demografischen Situation (Hildesheimer Planungsmodell, konstante Wanderungen, d.h. sich positiv entwickelnde Jahrgangsbreiten bei Kindern und Jugendlichen) auf jeden Fall die bislang eingeschlagenen Richtung, die Förderschulen nach Förderschwerpunkten getrennt zu führen, und alle vorhandenen Förderschulstandorte beizubehalten, fortsetzen.
- In Ergänzung hierzu wird eine engmaschige Prüfung der Entwicklung von Förder- und Inklusionsquoten sowie der Bevölkerungsentwicklung insgesamt angeraten, um frühzeitig abschätzen zu können, ob Minimalprognosen eintreten - und damit ggf. die Zusammenlegung von Förderschwerpunkten schulorganisatorisch erforderlich werden könnte, da Mindestgrößen unterschritten werden.
- Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung der ESE-Förderschüler aus Olfen und Nordkirchen Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna im Hinblick auf den Förderschulstandort Selm-Bork; dieser Standort kann problemlos weiterhin Schüler*innen im Umfang der bisherigen Pendlerströme zuzüglich eines Planungspuffers (z.B. bei sinkenden Inklusionsquoten, steigenden Förderquoten oder ansteigender demografischer Entwicklung) aufnehmen.

9.2 Inklusive Beschulung

Im Hinblick auf die innere Schulentwicklung und die inklusiven Ansätze an allgemeinen Schulen im Kreis Coesfeld empfehlen wir zudem eine stärkere Fokussierung auf diese Bereiche.

Hilfreich für die Beschulung der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf wäre im Inklusionsbereich ein noch engerer Erfahrungsaustausch zwischen Förder- und Regelschulen. Im Hinblick auf die Diskussionen über die Förderschullandschaft und den nun durchgeführten Umzug waren die Schulen gebunden. Nachdem nun Sicherheit über die Schullandschaft besteht, sowohl für die Lehrkräfte, als auch für die Eltern, sollte verstärkt in die Konzeptentwicklung eingestiegen werden - sowohl die der Förderschulen selbst, als auch Kooperationskonzepte mit den allgemeinen Schulen im Kreis. Die Peter-Pan-Schule, die als bislang nie zur Disposition stehendes Förderschulsystem „in Ruhe“ arbeiten konnte, zeigt, wie durch die Zusammenarbeit mit den allgemeinen Schulen Aspekte wie Schulwege deutlich in den Hintergrund treten, da die Eltern die Qualität der Beschulung und die Bedeutung für das eigene Kind im Vordergrund sehen.

Sollte perspektivisch der Betrieb der Förderschule ESE nicht mehr machbar sein, wäre ein engerer Erfahrungsaustausch mit dem Kreis Warendorf ratsam, da dieser den Ansatz der Beschulung der ESE-Kinder in Regelschulen bereits praktiziert und nur die nach §15 zu beschulenden ESE-SuS in Lerngruppen beschult.

Im Hinblick auf die generelle Entwicklung im Bereich ESE ist der frühzeitige Einsatz von Hilfen zur Erziehung und anderen Unterstützungsinstrumenten besonders in den Fokus zu nehmen.

Literaturverzeichnis

BBSR Bonn 2019 BBSR Bonn: *Wachstum und Schrumpfung*. [HTTPS://GIS.UBA.DE/MAPAPPS/RESOURCES/APPS/BBSR/INDEX.HTML?LANG=DE](https://gis.uba.de/mapapps/resources/apps/bbsr/index.html?lang=de), 2019. – aufgerufen am 14.06.2019

Bertelsmann Stiftung 2017 Bertelsmann Stiftung: *Wegweiser Kommune*. [HTTP://WWW.WEGWEISER-KOMMUNE.DE/](http://www.wegweiser-kommune.de/), 2017. – aufgerufen am 14.06.2019

Information und Technik Nordrhein-Westfalen 2019 Information und Technik Nordrhein-Westfalen: *Gemeindemodellrechnung*. 2019

Land Nordrhein-Westfalen 2018 Land Nordrhein-Westfalen: *Schulgesetz Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2018*. [HTTPS://WWW.SCHULMINISTERIUM.NRW.DE/DOCS/RECHT/SCHULRECHT/SCHULGESETZ/SCHULGESETZ.PDF](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/recht/schulrecht/schulgesetz/schulgesetz.pdf), 2018

A Steverschule: Fahrtzeiten

Planung Linienführung zur Steverschule, Nottuln					
Annahme: SuS aus Olfen und Nordkirchen fahren nach Selm-Bork					
Linie	km	Fahrzeit	Einstiegszeit	Gesamtzeit	Ort/Ortsteile mit Anzahl der Schüler und Schülerinnen
1	24,6	39	21	60	5 Coesfeld, 1 Lette, 2 Darup
2	27,3	42	18	60	1 Dernekamp, 5 Dülmen, 1 Rorup
3a	34,0	45	12	57	1 Lüdinghausen, 2 Seppenrade, 1 Daldrup, 1 Buldern
4a	30,4	44	15	59	6 Lüdinghausen, 1 Berenbrock
5	41,4	37	9	46	7 Herbern
6	40,0	43	15	58	6 Ascheberg
7a	37,3	47	6	53	2 Mersch, 1 Davensberg, 1 Ottmarsbocholt
7b	22,0	32	6	38	1 Ottmarsbocholt, 3 Senden
8	28,9	42	15	57	4 Senden, 1 Schöpping, 1 Wierling, 1 Bösensell
9	29,9	44	15	59	1 Osterwick, 1 Darfeld, 2 Billerbeck, 1 Lasbeck, 2 Stevern

Tab. A.1: Fahrtzeiten zur Steverschule: Linienberechnung des Kreises Coesfeld